

20 24

Internationalisation

Mobility

Validation

Recognition

Quality of Teaching
and Learning

Fundamental Values

Micro-credentials

3-IN-AT-PLUS

RPL

Sustainability

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULRAUMS IN ÖSTERREICH –

EHR UMSETZUNGSBERICHT

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



EUROPEAN
Higher Education Area



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Erasmus+
Neue Perspektiven, Neue Horizonte.

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Redaktion: Stephan De Pasqualin

Fotos: Cover – istock.com; Kapitelseiten – OeAD/APA-
Fotoservice/Schedl (S. 8, 70), OeAD/APA-Fotoservice/
Pichler (S. 12, 52); OeAD/Orner (S. 16, 24); OeAD/APA-
Fotoservice/Neumayr (S. 36, 64); OeAD/Zeschitz (S. 74)
Grafik Design: Alexandra Reidinger
Druck: Druckerei Odysseus, Stavros Vrachoritis
Ges.m.b.H., Himberg

Diese Publikation wird vom OeAD gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) aus Mitteln des Projekts 3-IN-AT-PLUS IN-terconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030“ (Leitaktion 3 des Programms Erasmus+) umgesetzt. 3-IN-AT-PLUS wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen der Autorinnen und Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

20
24



BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND PRIORITÄTEN DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULRAUMS IN ÖSTERREICH –

EHR UMSETZUNGSBERICHT

Vorwort

Vor mehr als 25 Jahren hat sich die grundlegende Idee der Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes (EHR) in der Initiative des Bologna Prozesses manifestiert. Ziel war, die in der Umsetzung der europäischen Mobilitätsprogramme sichtbar gewordenen Mobilitätshindernisse zu beseitigen, und zwar nicht durch eine Vereinheitlichung der europäischen Hochschulsysteme, sondern durch die Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit, v. a. im Hinblick auf die Anrechnung von im jeweiligen Ausland erbrachten Studienleistungen. Daneben wurde auch die Etablierung des angelsächsischen Bachelor-/ , Master-/ , PhD-Studiensystems angestrebt. Bis 2010 sollte der Europäische Hochschulraum implementiert sein, was im Rahmen der ministeriellen Konferenz 2010 in Wien und Budapest letztlich auch vollzogen wurde. Wichtig war dabei stets, dass die nationalen Charakteristiken der jeweiligen Hochschulsysteme vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt in den europäischen Ländern erhalten bleiben. Trotz anfänglicher, teils auch berechtigter Kritik, die nicht unbedingt ausschließlich in den EHR-Reformen begründet war, stellten sich nach und nach dennoch Erfolge in der Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR ein, die sich vor allem in gesteigerten Studierendenmobilitätszahlen und in der Möglichkeit eines früheren Berufseinstieges manifestierten. Der Bologna Prozess wurde schon zu dieser Zeit als europäische Erfolgsgeschichte – auch weit über Europas Grenzen hinaus – wahrgenommen.

Heute ist Österreich in nahezu allen wichtigen Entscheidungsgremien des EHR vertreten: in der Europäischen Bologna Follow-up Gruppe (europäische BFUG), im Board der europäischen BFUG, in den diversen Arbeitsgruppen und Task Force Groups, die sich mit der Koordination der Bologna-Implementierung, dem Umsetzungsmonitoring, dem Qualifikationsrahmen, der Anerkennung, der Qualitätssicherung, der Wahrung der grundlegenden Werte in Wissenschaft, Lehre und Forschung, der sozialen Dimension in der Hochschulbildung, mit dem Lernen und Lehren, dem globalen Policy-Dialog in der Hochschulbildung sowie mit der Nutzung von Synergien zwischen dem Europäischen Hochschul-, Bildungs- und Forschungsraum befassen. Die in diese Gremien entsandten österreichischen Hochschulexpertinnen und -experten gestalten den Europäischen Hochschulraum stärker denn je mit, wodurch Österreich im EHR den Ruf als verlässlicher Partner genießt.

Der Erfolg des Bologna Prozesses zeigt sich ganz grundsätzlich betrachtet in der heutigen Ausgestaltung des Europäischen Hochschulraumes: so ist es gelungen, über nationale Grenzen hinweg aktuell 49 Mitgliedsländer zu vereinen, die – zwar in unterschiedlicher Ausprägung bzw. Geschwindigkeit – dennoch dieselben, gemeinsam vereinbarten Ziele des EHR verfolgen. Es hat sich über die vielen Jahre der konstruktiven Zusammenarbeit eine breite EHR-Community gebildet, die von einem Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhalts getragen ist. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat diese Verbindung zusätzlich an Bedeutung gewonnen, da der Europäische Hochschulraum auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und den demokratischen Werten wie Rechtsstaatlichkeit, freie Meinungsäußerung und Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts basiert. Dementsprechend wurde für die Russische Föderation und Weißrussland das Recht zur Teilnahme an Treffen von EHR-Gremien bis auf weiteres ausgesetzt. Es zeigt sich hier sehr eindrucksvoll, wie geschlossen die europäische Hochschul-Community in der Lage ist, mit disruptiven Veränderungen umzugehen.

Neben den grundlegenden Werten, die ein Top-Thema in der laufenden EHR-Umsetzung sind, haben sich weitere „Trends“ herauskristallisiert, die sich im aktuellen EHR-Umsetzungsbericht niederschlagen: Nachhaltigkeit, Internationalisierung und Mobilität – hier ist für Österreich die „Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030“ maßgeblich –, Anerkennung und Validierung sowie nicht zuletzt Micro-credentials. All das sind nicht nur aktuelle Themen, sondern diese sind auch mit Indikatoren hinterlegt, anhand derer die österreichischen Hochschulen und die nationale Hochschulpolitik gemessen werden und entlang derer sich Österreich im europäischen Wettbewerb behaupten muss.



© Martin Lusser

Der vorliegende Bericht verdeutlicht in ausgewählten Kapiteln den „österreichischen Weg“ zur Umsetzung der Ziele und Prioritäten des Europäischen Hochschulraums, der stets auf friedvoller Kooperation und gegenseitigem Respekt aufgebaut war und auch weiterhin bleiben soll. Möge dieser Weg konsequent weiterverfolgt werden, um die Resilienz des österreichischen Hochschulsystems zu stärken und zu gewährleisten, sodass die (hochschul-) politischen Herausforderungen sowie jene des grünen und digitalen Wandels in internationaler Verständigung und Zusammenarbeit erfolgreich gemeistert werden können!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Martin Polaschek'. The signature is stylized and written in a cursive script.

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Inhalt

Vorwort	2	04	Nachhaltigkeit im Kontext der Internationalisierung von Studium und Lehre – Werden wir unseren Erwartungen gerecht?	25
Abkürzungsverzeichnis	6		Motivation	26
01			Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich	27
Einleitung	9		Climate Change Centre Austria	29
02			UniNEtZ	31
Die nationale BFUG als Schnittstelle zur europäischen BFUG	13		Weitere Netzwerke und Aktivitäten	33
03			Ausblick	34
Fundamental Values of Higher Education in Austria	17	05	Internationalisierung von Studium und Lehre sowie Mobilität	37
Fundamental Values in the European Higher Education Area	18	5.1	Internationalisation of the Curriculum	39
Fundamental values in Austria	20		3-IN-AT-PLUS – „INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030“	40
Future pathways for fundamental values in Austria	23		HMIS2030 – Online-Plattform – Beispiele guter Praxis in Kontext der Internationalisierung von Studium und Lehre	42
			Internationalisation of the Curriculum an den österreichischen Hochschulen	42
		5.2	Mobilität von Lehrenden und dem allgemeinen Hochschulpersonal – Beitrag der Personalentwicklung	44
			Mobilitätsförderung für Lehrende und das allgemeine Hochschulpersonal an den österreichischen Hochschulen	45
		5.3	Studierendenmobilität mit besonderem Fokus auf Lehramts- und MINT-bezogene Studien	47
			Auslandsmobilität im Lehramtsstudium	47
			Auslandsmobilität in MINT-Studien	49

<hr/>		<hr/>	
06		08	
Anerkennung und Validierung	53	Ausblick	71
6.1 Faire Anerkennung im österreichischen Studienrecht	54		
Allgemeine Universitätsreife	55		
Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen	56		
Fazit und Ausblick	57		
6.2 Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen	58		
Ziele der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen für das österreichische Hochschulsystem aus der Sicht des Ministeriums	58		
Validierung und Anerkennung an österreichischen Hochschulen aus Sicht der AQ Austria	61		
Das RPL Network Austria	62		
<hr/>		<hr/>	
07		09	
Micro-credentials	65	Anhang	75
Die EU-Ratsempfehlung	66		
Nationale Umsetzung	67		
Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe	67		
Nationale Umfrage zu Micro-credentials	68		
Künftige Entwicklungen	69		

Abkürzungsverzeichnis

3-IN-AT	INternationalisation/INclusion/ INnovation: Towards high- quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area	EK	Europäische Kommission
APCC	Austrian Panel on Climate Change	ENIC	European Network of Information Centres
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	EPICUR	European Partnership for an Innovative Campus Unifying Regions
BFUG	Bologna Follow-up Gruppe	ERA	European Research Area
BGBL	Bundesgesetzblatt	ERASMUS	EuRoepan Community Action Scheme for the Mobility of University Students
BICG	Bologna Implementation Coordination Group	ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education
BMWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	ETINED	Platform on Ethics, Transparency and Integrity in Education
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	EU	Europäische Union
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien	EUA	European Universities Association
CCCA	Climate Change Center Austria	EURECA-PRO	European University on Responsible Consumption and Production
CEU	Central European University Vienna	FH	Fachhochschule
ClimCalc	Excel-basiertes Tool, um eine CO2-Bilanz zu erstellen	FTA	Fast-Track Activity
CoE	Council of Europe	FTI	Forschung, Technologie und Innovation
COIL	Collaborative Online International Learning	GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
DEQAR	Database of External Quality Assurance Results	HEI	Higher Education Institution
EAR	European Area of Recognition	HG 2005	Hochschulgesetz 2005
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	HMIS2030	Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030
EHEA	European Higher Education Area	HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
EHR	Europäischer Hochschulraum	I-AR	Implementation of Automatic Recognition in the Networks
		IHS	Institut für Höhere Studien

IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie	SÖT	Sozialökologische Transformation
ILO	International Labour Organization	STOA	European Parliament Science and Technology Options Assessment
IOC	Internationalisation of the curriculum	SUCTI	Systematic University Change towards Internationalisation
ISCED	International Standard Classification of Education	TPG	Thematic Peer Group
JPI	Joint Program Initiative	TU Graz	Technische Universität Graz
KA	Key Action	UG 2002	Universitätsgesetz 2002
LOUIS	Learning Outcomes in University for Impact on Society	UHStat2	Universitäts- und Hochschulstatistik
LRC	Lisbon Recognition Convention	UN	United Nations
MICROBOL	Micro-credentials linked to the Bologna key commitments	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik	uni:data	Hochschulstatistisches Informationssystem des BMBWF
NARIC	National Academic Recognition Information Centres	uniko	Österreichische Universitätenkonferenz
NEKP	Nationaler Energie- und Klimaplan	UniNetZ	Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele
NGO	Non-Governmental Organisation	WG	Working Group
OeAD	Agentur für Bildung und Internationalisierung	WU	Wirtschaftsuniversität Wien
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
ÖH	Österreichische Hochschüler_innenschaft		
OSUN	Open Society University Network		
QA	Quality Assurance		
RPL	Recogniton of Prior Learning		
S4F	Scientists for Future		
SDGs	Sustainable Development Goals		
SOLA 2019	Studierenden-Sozialerhebung 2019		



01



EINLEITUNG

01

EINLEITUNG

Nach weiteren drei Jahren der Umsetzung der Ziele und Prioritäten im Europäischen Hochschulraum (EHR) widmet sich dieser Bericht 2024 erneut der Betrachtung der nationalen Umsetzung in Österreich, und dabei vor allem jenen Themen, welche besonders im Fokus standen oder in Zukunft vorrangig vorangetrieben werden sollen.

In Kapitel 2 wird die nationale Governance-Struktur des EHR und die österreichische Schnittstelle zwischen nationaler und europäischer Ebene erläutert, um die Vielfalt der unterschiedlichen Mitwirkenden darzustellen. Für eine detaillierte Beschreibung aller im EHR-Kontext tätigen Stakeholder darf auf Kapitel 4 des EHR-Umsetzungsberichts 2020 verwiesen werden.

Ein Bereich, der im Europäischen Hochschulraum seit den EHR-Konferenzen in Paris 2018 und Rom 2020 verstärkt diskutiert wurde, sind die Grundwerte (Fundamental Values) wie akademische Freiheit und Integrität, aber auch institutionelle Autonomie. Diese Grundwerte werden im Tirana Kommuniqué 2024 abermals hervorgehoben und in Zukunft noch intensiver behandelt werden. Der

diesbezügliche Beitrag im vorliegenden Bericht wurde von einer internationalen Expertin auf diesem Gebiet in englischer Sprache verfasst.

Nachhaltigkeit und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen als zukunftsgestaltende Themen spielen global, aber auch im Europäischen Hochschulraum vor allem seit dem Paris und Rom Communiqué eine bedeutende Rolle. Im Kontext von Internationalisierung und Mobilität ergeben sich diesbezüglich Fragestellungen, die es gilt näher zu betrachten: Wieviel Reisetätigkeit ist im hochschulischen Alltag tatsächlich notwendig? Oder wie werden solche Reisen durchgeführt bzw. werden entsprechende Anreize gesetzt?

Das Kapitel Internationalisierung von Studium und Lehre sowie Mobilität gibt Einblicke in die Ergebnisse einer Umfrage, die der OeAD im Auftrag des BMBWF zu diesen Themen durchgeführt hat. Des Weiteren werden ausgewählte Aktivitäten aus dem BMBWF-Erasmus+ Projekt 3-IN-AT-PLUS – „INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030“, durch die die



Bologna-Tag 2022 „Internationalisierung ganzheitlich umgesetzt“ an der FH Campus Wien

© OeAD/APA-Fotoservice/Ludwig Schedl

österreichischen Hochschulen in der Implementierung der HMIS2030-Ziele unterstützt werden, beschrieben. Auch die Online – Plattform „HMIS2030 – Beispiele guter Praxis“, über welche Hochschulen von ihren eigenen und den Beiträgen anderer Hochschulen profitieren können, findet Erwähnung. Als Ausgangspunkt und Rahmen einer fairen und transparenten Anerkennung in den EHR Staaten gilt es das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen in der Praxis umzusetzen. So wurden die nationalen, rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend nachgeschärft. Um die Anerkennung auch zwischen Makroregionen zu erleichtern, wurde – in Anlehnung an das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen – eine „Globale Anerkennungskonvention“ ins Leben gerufen.

Damit einhergehend wird in Österreich das Thema der Anerkennung früherer Lernleistungen weiter vorangetrieben. Die Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen wird an den österreichischen Hochschulen verstärkt institutionalisiert, um Lernenden die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen zu ermöglichen.

Abschließend widmet sich dieser EHR-Umsetzungsbericht 2024 dem zusehends wachsenden Markt der Micro-credentials, jenen kleinen und flexiblen Lerneinheiten, mit denen es möglich wird, auf sich rasch wandelnde Arbeitsmärkte schnell zu reagieren, ohne dabei umfassende curriculare Veränderungen herbeiführen zu müssen. Die Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich gab den initialen Impuls zu einer weitgehend konzisen praktischen Implementierung.

in different E...

Networking with
people / universities working
with micro-credentials

Comparison of
approaches

02



DIE NATIONALE BFUG ALS SCHNITTSTELLE ZUR EUROPÄISCHEN BFUG

02

DIE NATIONALE BFUG ALS SCHNITTSTELLE ZUR EUROPÄISCHEN BFUG

Die Umsetzung der EHR-Ziele erfolgte in Österreich von Anfang an unter Einbindung möglichst aller betroffenen Stakeholder. Die nationale Bologna Follow-up Gruppe (BFUG) stellt deren Vertretung sicher und führt die Expertise aus den verschiedenen Institutionen und Interessenvertretungen zusammen.

Eine wesentliche Aufgabe der nationalen BFUG besteht in der Erarbeitung der österreichischen Positionen in Bezug auf die jeweils aktuellen Themen auf europäischer Ebene. Darüber hinaus werden in dieser Stakeholdergruppe auch jene Anliegen, die aus dem österreichischen Hochschulbereich in die Gruppe eingebracht werden, gemeinsam mit den für die Umsetzung auf nationaler Ebene zuständigen Expertinnen und Experten diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

Den Vorsitz und die Geschäftsführung nimmt die Österreichische Bologna-Kontaktstelle im BMBWF – Abteilung IV/11 in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene wahr. Als wichtige übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich fügt sich für den österreichischen Hochschulbereich fügt sich der OeAD als Bologna-Servicestelle in das Gesamtbild ein. Außerdem gibt es in Österreich seit vielen Jahren ein EHR-Expertinnen- und Experten-Team (derzeit Christina Raab/Universität Innsbruck, Günter Wageneder/Universität Salzburg, Karin Dobernig/Fachhochschule Wr. Neustadt, Katalin Szondy/Fachhochschule St. Pölten, Berta Leeb/Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Susanne Linhofer/Pädagogische Hochschule Steiermark, Thomas Caspari/Paracelsus Medizinische

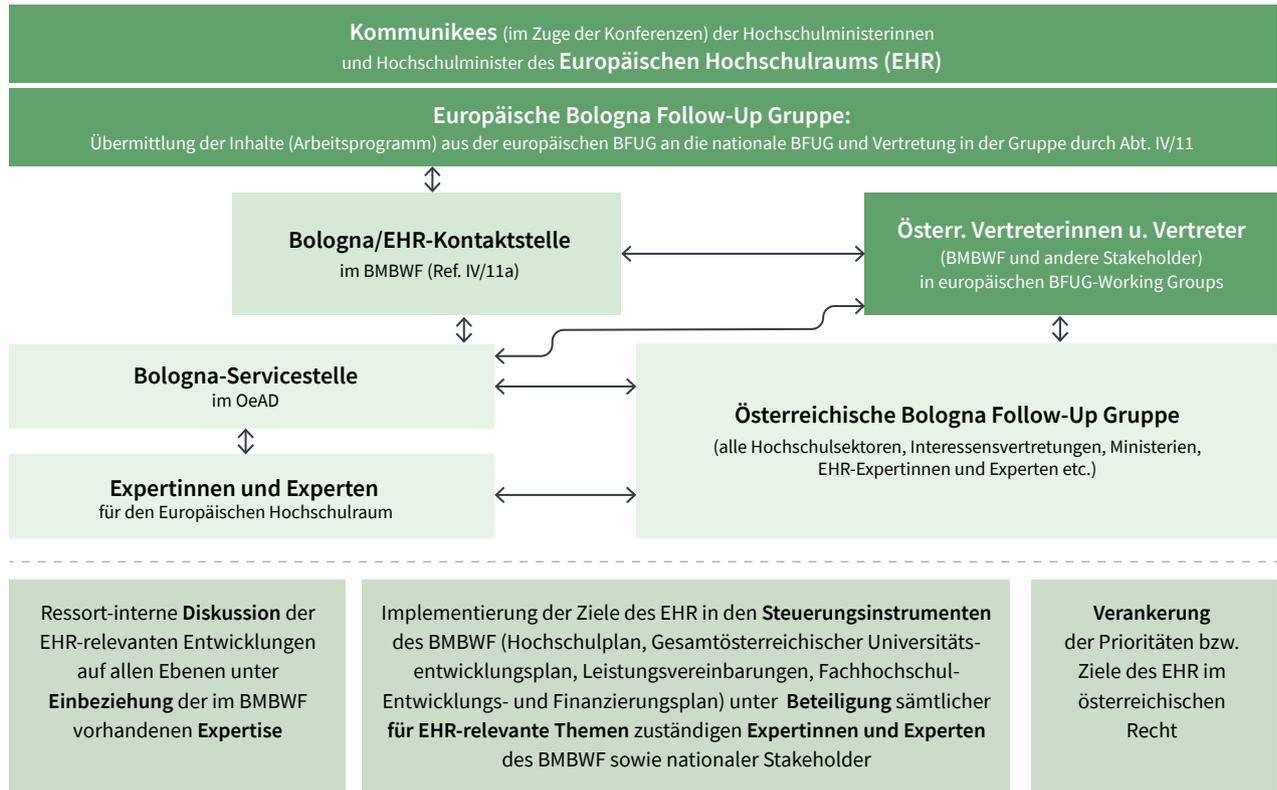
Privatuniversität, Antonia Riegler/ÖH, Agnes Kriz/Fachhochschule Technikum Wien), welches die nationale Umsetzung des EHR in verschiedensten Formaten und Veranstaltungen unterstützt.

Vordringliche Aufgabe der einzelnen Mitglieder der nationalen BFUG ist, die Positionen der durch sie vertretenen Stakeholdergruppen und Organisationen in die Diskussion und den Meinungsbildungs- bzw. Entscheidungsprozess einzubringen. Gleichzeitig sollen sie den Informationsfluss über die europäischen Entwicklungen zu den von ihnen vertretenen Gruppen und Organisationen gewährleisten und dadurch die Umsetzung der EHR-Ziele entsprechend unterstützen.

Als politischer Ausgangspunkt betreffend Ziele und Prioritäten des EHR dienen die im Rahmen der Konferenzen der Hochschulministerinnen und Hochschulminister verabschiedeten Kommuniqués (alle drei bzw. zwei Jahre). Die europäische BFUG als politische Steuerungsgruppe auf europäischer EHR-Ebene bereitet die Konferenzen inhaltlich vor und begleitet das jeweilige zwischenliegende Follow-up/Arbeitsprogramm. Sie setzt sich aus Repräsentantinnen und Repräsentanten aller am EHR teilnehmenden Länder, der Europäischen Kommission (EK) sowie der europäischen Hochschulvertretungen und diverser anderer einschlägiger Interessensvertretungen zusammen. Den Vorsitz führt das Land der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit einem Nicht-EU-EHR-Land in halbjährlicher Rotation und alphabetischer Reihenfolge.

Das Board der europäischen BFUG arbeitet dieser zu; sein Vorsitz ist gleich dem der europäischen BFUG geregelt und

Das EHR-/Bologna-Netzwerk



besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Ratspräsidentschaftstroika, der Troika der Nicht-EU-EHR-Länder im Vorsitz, der EK sowie von Hochschul- und Interessensvertretungen.

Das EHR-Sekretariat (derzeit Albanien) zeichnet für die administrative Abwicklung des Arbeitsprogramms verantwortlich und wird vom Gastgeberland der jeweils nächsten ministeriellen Konferenz (Tirana 2024) gestellt.

Nach den ministeriellen Treffen erstellt die europäische BFUG anhand der Inhalte des Kommunikés für die folgende dreijährige Periode ein Arbeitsprogramm. Es werden themenbezogene Arbeits- und Beratungsgruppen eingesetzt bzw. fortgeführt, die sich den entsprechenden Themen widmen und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise formulieren.

Österreich ist seit jeher ein sehr aktives Mitglied im EHR, was unter anderem auch die hohe Beteiligung österreichischer Vertretungen in den Arbeitsgruppen der Europäischen Bologna Follow-up Gruppe (BFUG) verdeutlicht. Österreich ist in den folgenden Gruppen im Arbeitsprogramm 2021–2024 vertreten: Bologna Implementation Coordination Group (BICG) – Co-Vorsitz Helga Posset (BMBWF); Thematic Peer Group A (Qualification Framework, ECTS) – Co-Chair Karin Riegler (Akademie der Bildenden Künste Wien), Delegierter Stephan De Pasqualin (BMBWF); Thematic Peer Group (TPG) B (Recognition) – Karin Giese (WU Wien); TPG C (Quality Assurance) Jürgen Petersen (AQ Austria); Working Group (WG) Implementation – Helga Posset (BMBWF); WG Social Dimension – Sophie Lehner (ÖH); WG Fundamental Values – Milica Popovic (ehemals CEU); WG Learning & Teaching – Alexander Kohler (BMBWF); Coordination Group Global Policy Dialogue – Michael Roither (FH Burgenland).



focus of design

write learning outcomes with Bloom's Taxonomy

align learning outcomes activities & assessment

1 -



03



**FUNDAMENTAL VALUES
of Higher Education in Austria**

03

FUNDAMENTAL VALUES of Higher Education in Austria

by Dr. Milica Popović

Fundamental Values in the European Higher Education Area¹

The European Higher Education Area has been built on shared fundamental values that shaped the vision of the future of higher education in Europe. Since Rome Communiqué 2020², fundamental values, together with democracy and the rule of law, have been spelled out as key to the EHEA vision. Besides encouraging member states active participation in the Council of Europe's (CoE) [Platform on Ethics, Transparency and Integrity in Education](#) ³ (ETINED) and further development of synergies between the EHEA and [the European Research Area \(ERA\)](#) ⁴, the Rome Communiqué provided a definition of academic freedom, and an accompanying statement which further elaborated the shared understanding of academic freedom in Annex I³. Academic freedom and other three, or better said five, values – *academic integrity; institutional autonomy; student and staff participation in higher education governance; and public responsibility for and of higher education* – were recognized in the Paris Communiqué (2018)⁴, even if references to academic freedom and participation of student and staff in HE governance were already made in Yerevan Communiqué (2015)⁵.

Understood as interconnected values, the EHEA strives for member states not only to protect them, but also to promote them. It is expected that at the upcoming [Ministerial Meeting in Tirana](#) ⁶ in May 2024 statements providing shared understanding of all fundamental values will be adopted, along with a general agreement on the further steps needed for the development of a comprehensive monitoring framework. It is also expected that the BFUG Working Group on Fundamental Values will continue its work in 2024–2027 in order to finalize the monitoring framework and its implementation.



[Platform on Ethics, Transparency and Integrity in Education](#)



[European Research Area \(ERA\)](#)



[Ministerial Meeting in Tirana](#)

¹ This report was finalized on 29 February 2024, therefore it does not cover any developments after this date regardless of the date of the publication of the report.

² https://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf (Accessed 22 February 2024)

³ https://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_I.pdf (Accessed 22 February 2024)

⁴ https://ehea.info/Upload/document/ministerial_declarations/EHEAParis2018_Communique_final_952771.pdf (Accessed 22 February 2024)

⁵ https://ehea.info/Upload/document/ministerial_declarations/YerevanCommuniquéFinal_613707.pdf (Accessed 22 February 2024)

Academic freedom is defined as “freedom of academic staff and students to engage in research, teaching, learning and communication in and with society without interference nor fear of reprisal” (Rome Communiqué 2020, Annex I)⁶. In the understanding adopted by the EHEA, academic freedom encompasses freedom of thought and inquiry, freedom to exchange openly, freedom to communicate the results of research, freedom to teach, freedom to research and freedom to learn (even if subject to administrative procedures and societal dialogue). It is framed by rigorous scientific and professional standards, respect for the rights of others, ethical conduct, and the awareness of the impact of research on humans and their environment; and yet inseparable from security of employment for academic staff. Academic freedom has been in the spotlight of the European Union’s higher education and research policy activities also through the adoption of the Bonn Declaration on Freedom of Scientific Research (2020)⁷ within the European Research Area; the European Parliament Science and Technology Options Assessment (STOA) initiative “[The European Parliament Forum for Academic Freedom](#)” [↗](#) launched in 2022 and European Commission’s action within the European strategy for universities⁸ to produce guiding principles on protecting fundamental academic values.

Regarding other fundamental values, the proposed definitions are yet to be formally adopted in May 2024. For **academic integrity**, elements such as honesty, transparency, fairness, trust, responsibility, respect, and courage are considered fundamental. There can be no trust in science and education without commonly shared research ethics. Collegiality and solidarity are indispensable for the development of science, at the institutional, national, and global levels and represent an inherent element of academic integrity. Cheating, ghost-writing, academic fraud, and various corruption practices today endanger academic integrity as well as the developments of artificial intelligence and tools such as ChatGPT. **Institutional autonomy** has been at the centre of various policy debates for a long time and is considered as one of the most widely researched fundamental value within the EHEA. Following the European University

Association’s (EUA) understanding of elements of institutional autonomy, it is considered that it should encompass academic (autonomy of teaching and research), financial, organisational, and staffing autonomy. **Student and staff participation in higher education governance** is indeed an element of institutional autonomy, but one that merits special attention as it is embedded in the sense of ownership and accountability of academic community and represents one of the principal elements for exercise of academic freedom. It should allow students and staff to organise without fear of reprisal, pressure or undue interference from public authorities, governing bodies, or other stakeholders and to actively participate in both the decision-making and the decision-taking processes. Democracy within the governance structures of higher education institutions, as well as student and staff organizations, is a key prerequisite for successful development of democratic citizens and exercise of public responsibility of higher education. While **public responsibility for higher education** represents the obligation of the public sector to higher education systems – especially regarding public funding of higher education; **public responsibility of higher education** focuses on the obligation of higher education towards the society – especially in its mission to share knowledge, as a public good, and to empower students with civic engagement and active citizenship skills.

All the fundamental values are in continuous interaction with each other and need to be understood as a whole. Any future monitoring mechanisms will have to be comprehensive, ensuring the triangulation of data for providing the most accurate information about both de jure and de facto situation in each of the EHEA member states.



[↗ The European Parliament Forum for Academic Freedom](#)

⁶ Even if there are numerous international instruments that do provide definitions of academic freedom, among which the most significant the ILO/UNESCO Recommendation concerning the Status of Teachers (1966) and the UNESCO Recommendation concerning the Status of Higher-Education Teaching Personnel (1997) – Revised edition 2016, and some or all of the EHEA members states are adhering to their principles, this report refers exclusively to the EHEA documents, definitions and instruments. For further reading: Popović, Milica, Matei, Liviu and Joly, Daniele. 2022. Changing Understandings of Academic Freedom in the World at the Time of Pandemic (<https://elkana.ceu.edu/sites/elkana.ceu.edu/files/attachment/basicpage/391/finalgoafglobalreport20220712.pdf>). Vienna: OSUN Global Observatory on Academic Freedom.

⁷ https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/files/_drp-efr-bonner_erklaerung_en_with-signatures_maerz_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2#:~:text=Freedom%20of%20thought%20and%20intellectual,a%20pillar%20of%20any%20democracy (Accessed 22 February 2024)

⁸ <https://education.ec.europa.eu/sites/default/files/2022-01/communication-european-strategy-for-universities-graphic-version.pdf> (Accessed 22 February 2024)

Fundamental values in Austria

Austria is considered as one of the EHEA member states which have a highly satisfactory level of respect of fundamental values. In the University Act 2002⁹, among the guiding principles of higher education are embedded following values: academic freedom¹⁰, academic integrity¹¹, student and staff participation in HE governance¹², and certainly many of the important aspects of public responsibility of higher education¹³.

Academic freedom is protected on the constitutional level¹⁴ and is construed as a right. The law also provides for extended protection against dismissal in article 113 stating that: “The termination or dismissal of a member of the scientific and artistic university staff shall be null and void if an official notification has been issued as a result of an opinion or method advocated by such staff member in the course of his/her research, artistic or teaching activities”. Heads of units are obliged to “have regard for scientific and artistic freedom, and for the need to leave sufficient scope for scientists and artists to pursue their research, artistic and teaching activities”. The Basic Law on the General Rights of Nationals in article 17 claims that knowledge and its teaching are free, including artistic creativity and dissemination of art and its teaching; and the Federal Constitutional Law in article 81c also states that the public universities are places of free scientific research. The University Act also provides in Article 105 that “No member of a university may be required to participate in scientific or artistic work which conflicts with his/her conscience. Refusal to participate in such work shall not result in any disadvantage.”, further respecting personal freedoms and integrity of members of the academic community.

Freedom in the World report by Freedom House 2023 [↗](#)

claims that academic freedom in Austria is generally upheld and that the educational system is free from extensive political indoctrination. Despite solid legislative protections, according to the Academic Freedom Index (see Figure 1), academic freedom has been in slow decline in Austria in the last decade. However, Austria remains among the highest scores among EU member states and among the top 30 % of all countries in the world.

Academic Freedom Index – Austria



Figure 1 | Source: Academic Freedom Index 2023



[↗ Freedom in the World report by Freedom House 2023](#)

⁹ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG) [Federal Act on the Organisation of Universities and their Studies – University act 2002]

¹⁰ Reflected in Alinea 1: freedom of sciences and their teaching (Art 17 of the Basic Law on the General Rights of Nationals, Imperial Legal Gazette No 142/1867) and freedom of scientific and artistic activity, the dissemination of the arts and their teaching (Art 17a of the Basic Law on the General Rights of Nationals); and.

¹¹ Reflected in Alinea 3a: ensuring good scientific practice and academic integrity and Alinea 8: collaborative relationships between the members of the university.

¹² Reflected in Alinea 6: student co-determination, particularly in respect of matters relating to studies and quality assurance of teaching.

¹³ Reflected in Alinea 9: gender equality; Alinea 10: equality of social opportunity; and Alinea 11: special attention to the needs of the handicapped.

¹⁴ Basic Law on the General Rights of the Nationals https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/ErV/ERV_1867_142/ERV_1867_142.html (Accessed 22 February 2024).

In the report prepared as part of the European Parliament’s efforts in advancing academic freedom “[State of play of academic freedom in the EU member states](#)” ↗ (Maasen et al. 2023), the research team also analyzed the promotion of academic freedom at the level of Austrian HEIs. The report states that HEIs vary significantly, both on their websites and in strategic documents. Even if recognized as an important aspect of their policy, like in the case of the University of Graz, academic freedom is not elaborated as a principle in its strategic development plan. In the case of the University of Salzburg there are no explicit references to academic freedom among its guiding principles. On the contrary, the University of Innsbruck identifies academic freedom as the foundation of its actions and further emphasizes the importance of independent research and teaching in its strategic development plan 2022–2027.

The report further notes recorded incidents of online hate speech towards scientists, especially virologists who were openly sharing their expert advice during the Covid crisis, as well as cancelations or demands for cancelations of some lectures. These individual incidents of infringements on academic freedom have been accompanied by some recent changes in the HE environment through 2021 amendments

to HE legislation. These amendments had major implications for university operations and funding, including the reduction of the minimum amount of coursework required by new students, changes to the procedures of election of the university rectors, chain contracting of temporary staff etc. The Maasen report concludes that while the conducted changes do not represent a major threat to academic freedom, taken together they might require attention of the stakeholders in order to prevent a further erosion (Maasen et al. 2023: 22).



↗ [State of play of academic freedom in the EU member states](#)

System changes across autonomy dimensions

Autonomy dimension	Increased	Decreased	Stable
Organisational	GR, IE, LU, LV, NL, PL, SK (7)	DK, EE, SI (3)	AT, BE-fl, BE-fr, CH, CY, CZ, DE-bb, DE-he, DE-nrw, ES, FI, FR, HR, IS, IT, LT, NO, PT, RS, SE, TR, UK-en (22)
Financial	CZ, PL (2)	AT, LU, NL, NO, SK, TR (6)	BE-fl, BE-fr, CH, CY, DE-bb, DE-he, DE-nrw, DK, EE, ES, FI, FR, GR, HR, IE, IS, IT, LT, LV, PT, RS, SE, SI, UK-en (24)
Stuffing	AT, FR, IE, LU, NL, PL, SI (7)	HR, SK (2)	BE-fl, BE-fr, CH, CZ, CY, DE-bb, DE-he, DE-nrw, DK, EE, ES, FI, GR, IS, IT, LT, LV, NO, PT, RS, SE, TR, UK-en (23)
Academic	AT, BE-fl, CZ, FR, GR, LT, LV (7)	DK,EE (2)	BE-fr, CH, CY, DE-bb, DE-he, DE-nrw, ES, ES, FI, HR, IE, IS, IT, LU, NL, NO, PL, PT, RS, SE, SI, SK, TR, UK-en (23)

Figure 2 | Source: EUA Autonomy Scorecard 2023, p.70.

Academic integrity, as defined in the current Austrian legislation and policies, mostly focuses on issues of plagiarism and ghost writing, calling for respect of “good scientific practice”¹⁵. Infringements on academic integrity are considered an administrative offence that may result in revocation of the academic degree. Public authorities demand from HEIs to offer trainings on plagiarism, academic fraud and contract cheating for students, but not for the staff¹⁶. Article 5 of the University Act 2002 sets basis for **institutional autonomy** providing the universities with “immunity from ministerial instructions and freedom to adopt statutes”. Looking at the data from EUA’s Autonomy Scorecard 2023 (see Figure 2), it has been indicated that Austria has remained stable in organisational autonomy, increased staffing and academic autonomy and decreased financial autonomy.

Student and staff participation in HE governance in Austria is considered satisfactory, also by reports of national student union and student representatives (see [Bologna with Student Eyes 2020. Brussels: European Students’ Union](#) ↗). The legislation requires participation of student associations and unions in the national HE policy development, as well as of other relevant ministries and QA bodies but it does not require participation of rectors’ conferences (i.e. Uniko), staff associations and unions, employers’ representatives and civil society even if they usually do participate.

Per Universities Act 2002, it is required by law to have student, staff and employers’ representation in HEIs governing bodies and the law states specific proportion of student and staff in the university senate¹⁷. All members of the academic community can contribute to all issues and participate in decision-taking processes. Responsibilities of HEI governing bodies are defined by law, and the highest HEI governing bodies are responsible for election and dismissal of rectors and deans. Student and staff representatives, including student and staff union representatives, are required by law to participate in internal HEI steering bodies which responsibilities are also regulated by legislation.

Both student and staff representatives have the right to participate in all decisions.

Public responsibility of higher education is strengthened by several initiatives in the research sector, like the [Alliance for Responsible Science](#) ↗, and the Action Plan for a Competitive Research Area (2015).

In general, it can be concluded that **public responsibility for higher education**, reflected in funding practices and continuous participatory policy development in the higher education and research, is particularly high in Austria. However, for none of the fundamental values is there a specific requirement for external bodies to evaluate the implementation, nor there are specifically developed guidelines or support mechanisms, and there is no specific data collection academic misconduct. [The Office of the Austrian Student Ombudsman](#) ↗ is an important body that is partially safeguarding academic freedoms of students, and their student rights but does not, and cannot, fulfil the role of overall safeguarding of fundamental values.



↗ [Bologna with Student Eyes 2020. Brussels: European Students’ Union](#)



↗ [Alliance for Responsible Science](#)



↗ [The Office of the Austrian Student Ombudsman](#)

¹⁵ “Good scientific practice” means to comply with the legal regulations, ethical standards and the state of knowledge of the respective field within the framework of the respective institution’s mission and objectives.

¹⁶ There was a comprehensive recent report on plagiarism practices: Zucha, V. and Philipp Droll. ”Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Lagebericht zur Praxis in Studium und Lehre”. Wien: Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS).

¹⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128&FassungVom=2018-01-03&Artikel=&Paragraf=25&Anlage=&Uebergangsrecht=> (Accessed 22 February 2024)

Future pathways for fundamental values in Austria

While trust in science and democracy in Austria remains comparatively high in relation to other EU countries¹⁸, and overall levels of implementation of fundamental values of higher education in Austria are highly satisfactory, especially in comparison to its European and global counterparts, it is clear that additional work remains to be done. The recent developments in the EHEA call for development of a comprehensive strategy for the implementation of fundamental values, in accordance with the adopted EHEA definitions and statements. BMBWF should initiate the development of such a strategic document, outlining specific aims and targets, measures and action lines in order to plan for further development of fundamental values and assure their protection and promotion in the years to come.

These efforts would require specialized expertise within the Ministry. Such a strategic document should be developed in close collaboration with the National BFUG group, national and international experts and all relevant stakeholders, possibly through an expressly nominated working group. It is of utmost importance and urgency, in the current times, to forge a clear path towards preserving the essential values of freedom and autonomy of higher education in pursuance of preservation and strengthening of Austrian and European democracy.

¹⁸ Starkbaum et al. 2023. Study on Causations of Science and Democracy Skepticism in Austria. Wien: Institute for Advanced Studies (IHS).



04



**NACHHALTIGKEIT im Kontext
der Internationalisierung von Studium
und Lehre – Werden wir unseren
Erwartungen gerecht?**

04

NACHHALTIGKEIT im Kontext der Internationalisierung von Studium und Lehre – Werden wir unseren Erwartungen gerecht?

**Em.Univ.Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb,
Universität für Bodenkultur Wien**

Motivation

Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in aller Welt stellen seit Jahrzehnten fest, dass das Klima sich verändert, Biodiversität und Boden verloren gehen, der Ozean versauert und insgesamt die Natur über ihre Kapazität hinaus von den Menschen als Quelle und als Senke beansprucht wird. Die Situation wird immer bedrohlicher – zuletzt hat eine Serie von wissenschaftlichen Publikationen, auf unterschiedlichen Datensätzen und Methoden beruhend, aufgezeigt, dass die atlantische Umwälzzirkulation aufgrund des Schmelzens arktischen bzw. Grönlandeises einem Kipp-Punkt zustrebt, der voraussichtlich noch in diesem Jahrhundert erreicht wird. Bricht die Zufuhr warmen Oberflächenwassers im Nordatlantik zusammen, würden die klimatischen Bedingungen in Europa deutlich kälter, trockener und stürmischer, staubedingt stiege der Meeresspiegel an der Ostküste der USA rasch und der Amazonasregenwald sowie der gesamte Monsungürtel wären massiv beeinträchtigt. Johan Rockström nannte dies 2023 in Davos eine „planetare Katastrophe“.

Immer öfter stellen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Frage, ob es genügt, wissenschaftliche Erkenntnisse voranzutreiben, wenn Politik und Gesellschaft auf diese Erkenntnisse nicht reagieren. Es wurde sogar

ein Streik der Wissenschaft vorgeschlagen (Glavovic et al., 2022^[8]). Der International Science Council hat die Frage nach der Rolle der Wissenschaft aufgegriffen (International Science Council, 2021^[10]) und die European University Association (EUA, 2021^[6]) die nach den Konsequenzen für Universitäten. Das österreichische Projekt UniNETZ hat aus dem Bewusstsein wachsender gesellschaftlicher Verantwortung der Universitäten, wie sie auch im Manifest der Österreichischen Rektorenkonferenz (uniko, 2020^[16]) zum Ausdruck kommt, eine Grundsatzerklärung „Transformation von Hochschulen zu Wegbereiterinnen gesellschaftlicher Nachhaltigkeit“ (Geuder et al., 2023^[7]) zur Diskussion gestellt.

Universitäten sind privilegierte Orte zum Nachdenken, Experimentieren, Diskutieren. Sie bieten eine Vielfalt an Fachwissen, Denkweisen, kulturellen Hintergründen und Lebensabschnitten. Sie haben darüber hinaus die Freiheit, ohne den Druck operativer Entscheidungen in die Zukunft blicken zu dürfen. Sie werden überwiegend aus Steuergeldern finanziert und haben auch aus diesem Grund Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Vor allem aber prägen sie das Denken künftiger Entscheidungsträgerinnen und -träger, und das nicht nur in Lehrveranstaltungen, sondern auch durch das Umfeld, in dem das Studium stattfindet.

Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich ¹⁹

Dieser Verantwortung besser gerecht zu werden, wurde 2012 die Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich gegründet (kurz: Allianz). Die Allianz ist ein informelles Netzwerk nahezu aller Universitäten Österreichs, das bemüht ist, Nachhaltigkeitsverständnis in Lehre und Forschung, im gesellschaftlichen Engagement sowie im Management der Universitäten zu verankern und zu stärken und damit einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu leisten. Vor wenigen Jahren schlossen sich auch die Fachhochschulen mit ähnlichem Ziel im Bündnis [Nachhaltige Hochschule](#) ²⁰ zusammen.

Von dem sogenannten Expertinnen- und Expertengremium der Allianz wurden Nachhaltigkeitsstrategien mit spezifischen Zielen und Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betrieb entwickelt, Arbeitsgruppen u. a. zur Klimaneutralität, zu nachhaltiger Beschaffung, nachhaltiger Mobilität, nachhaltigen Gebäuden, Bildung für nachhaltige Entwicklung und zuletzt zur Förderung von Biodiversität geschaffen. Die Wirksamkeit der Allianz mag auch daran zu erkennen sein, dass dem Expertinnen- und Expertengremium in der ersten Sitzung fast ausschließlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit persönlichem Nachhaltigkeitsinteresse angehörten, mittlerweile aber fast alle Universitäten Nachhaltigkeitsbeauftragte oder Nachhaltigkeitsbeiräte eingerichtet haben, und diese nun ihre jeweilige Universität in diesem Gremium vertreten.

Derzeit steht das Bemühen der Universitäten im Vordergrund, mit einem speziell dafür entwickelten Programm (*ClimCalc*) die jeweils eigene CO₂-Bilanz zu erfassen sowie Fahrpläne zu Erreichung der CO₂-Neutralität zu erstellen und mit den nötigen Ressourcen zu unterlegen.



[Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich](#)



[Nachhaltige Hochschulen](#)

ClimCalc wurde zum Ausgangspunkt für die Entwicklung eines eigenen Programms für das Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern. Anpassungen von *ClimCalc* werden inzwischen auch in österreichischen und bayrischen Schulen eingesetzt. Die österreichischen Pionieruniversitäten erstellen bereits seit 2015 Bilanzen, sodass schon Emissionsentwicklungen verfolgt werden können. Allerdings erschweren die beiden von Covid-Maßnahmen geprägten Jahre die Interpretation der Ergebnisse. Die Mobilität und Reistätigkeit der Universitätsangehörigen, einschließlich Studierenden, und der Energiebedarf sind an allen Universitäten die primären Verursacher, wobei der Energiebedarf verständlicherweise bei technischen Universitäten höher liegt, als bei Universitäten ohne oder mit wenig Laborbetrieb. Es hat sich gezeigt, dass gerade hier beträchtliche Einsparungen mit wenig Aufwand und zum wirtschaftlichen Vorteil der Universitäten erzielt werden können – etwa durch reduzierte Lüftungsleistungen oder -zeiten in Labors oder durch Regelung der Beleuchtung über mit Zeituhren gekoppelten Sensoren. Aus der Coronazeit übernommene home-office Regelungen stellen zwar teilweise nur eine Verlagerung der Emissionen dar, zeigen aber auch überhöhten Raumbedarf auf, und können im Einzelfall sogar die Dimensionierung von Erweiterungsbauten beeinflussen. Bewusstseinsbildung und die Kreativität der Belegschaft, mit einfachen Einmelde- und Belohnungssystemen für Vorschläge, sind wichtige Hilfen.

In mehreren gemeinsamen Aktionen haben österreichische Universitäten Fahrräder in großer Zahl in den jeweiligen Universitätsfarben und mit aufgebrachtem Universitätsnamen angekauft, und diese ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, teils auch den Studierenden, zu einem stark subventionierten Preis angeboten. Seither propagieren Universitätsangehörige etwa in Graz auf den schwarz-gelben Rädern der Uni Graz oder den grünen BOKU-Bikes in Wien das Radfahren. Manche Universitäten fördern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Zuschüsse zum Klimaticket, durch Anrechnung eines Teils der täglichen Transferzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln als Arbeitszeit, oder sie befördern Dienstreisen mit den universitätseigenen Elektroautos, indem sie bei allen anderen

¹⁹ <http://nachhaltigeuniversitaeten.at> abgefragt am 29.02.2024

²⁰ <https://www.nachhaltige-hochschulen.at> abgefragt am 29.02.2024

dienstlichen PKW-Fahrten eine Genehmigung durch das Rektorat vorschreiben. Die Allianz hat auch eine Aktion zur Selbstverpflichtung der Universitätsangehörigen gestartet, unter 1.000 km nicht zu fliegen, aber es erfordert noch einiger Überzeugungsarbeit, die Mehrzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür zu gewinnen.

Da im universitären Bereich rege Bautätigkeit herrscht, wurde auch eine Richtlinie für Gebäude erarbeitet, die auch mit der Bundesimmobiliengesellschaft – in vielen Fällen die eigentliche Bauträgerin – besprochen wurde. Einzelne richtungsweisende Bauten sind bereits umgesetzt, die grundsätzlichere Frage nach dem tatsächlichen Bedarf ist angesichts der Langfristigkeit der Planungen schwerer zu beeinflussen.

Das Bemühen um Emissionsminderung im Mobilitätsbereich führte schon 2013, lange vor den COVID Reisebeschränkungen, zur ersten internationalen virtuellen „Climate Friendly Climate Conference“. Sie wurde von der Allianz initiiert, gehostet und als österreichischer Beitrag zur JPI²¹ CLIMATE Fast-Track Activity (FTA) durchgeführt. Aus den Erfahrungen wurden Richtlinien für klimafreundliche Mobilität und Tagungsgestaltung abgeleitet, die in Ausschreibungen und Bewertungskriterien für Forschungsprojekte z. B. des „Austrian Climate Research Program“ und des JPI Climate sowie in Reisebestimmungen am Zentrum für Globalen Wandel der BOKU, im Tyndall Centre und im IASS Potsdam Eingang gefunden haben.

Im Sinne der an US-amerikanischen Hochschulen starken Divestment-Bewegung wurde den Rektoren vorgeschlagen, universitätseigene Gelder möglichst klimafreundlich und nach ethischen Gesichtspunkten anzulegen; einschlägig kompetente Kolleginnen und Kollegen konnten zeigen, dass derartige Anlagen mittel- bis langfristig stabiler sind und keinen schlechteren Ertrag bringen. Auch das ist ein mittelfristiges Projekt, für das noch Überzeugungsarbeit, nicht nur in den Rektoren, sondern auch in den Verwaltungen zu leisten ist.

Im Forschungssektor ist die Anpassung der Forschungsförderung an die Erfordernisse transformativer Forschung ganz wesentlich. Dabei handelt es sich um Forschung, bei

der durch einen inter- und transdisziplinär ausgerichteten, partizipativen Forschungsprozess Teilhabe (ownership) der Betroffenen am Prozess und an den Ergebnissen entsteht. Eine wichtige Voraussetzung für Fortschritte dabei ist die Definition von Qualitätskriterien für derartige Forschung. Daran wird in Österreich, auch in internationaler Kooperation, gearbeitet, aber ein gut handhabbares, breit anwendbares und anerkanntes Bewertungssystem gibt es noch nicht.

Ein wichtiger Schritt zur Transformation der österreichischen Universitäten konnte 2022 gesetzt werden: Ein disziplinenübergreifender Weiterbildungslehrgang zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) für universitär Lehrende wurde entwickelt und im Studienjahr 2022/2023 erstmals angeboten. Idealerweise sollten die Universitäten sicherstellen, dass jährlich eine Mindestzahl an Lehrpersonen aus jeder Organisationseinheit diesen Kurs besucht, damit sich so die Kenntnisse und praktischen Erfahrungen mit BNE systematisch unter den Lehrenden der Universität verbreiten. Die Universität Innsbruck hat schon einen ersten Schritt in diese Richtung gesetzt.

Mit den „Lectures for Future“ wurde zunächst in Wien ein Marktplatz für kostenlose Vorlesungen an anderen als der heimischen Universität geschaffen: Lehrende bieten Vorlesungen zu ihren Themen an, und die beteiligten Universitäten können aus dem Angebot eine Lehrveranstaltung nach ihren Wünschen zusammenstellen. Der zugrundeliegende Gedanke ist, dass niederschwellig Impulse von außen an die Studierenden herangetragen werden, die entweder neue Themenfelder eröffnen, oder andere Sichtweisen auf die an der eigenen Universität abgehandelten Themen erschließen. Mit Hilfe der in der COVID-Zeit ausgebauten Infrastrukturen beschränkt sich die Wahl der Gastvortragenden nun nicht mehr ausschließlich auf solche, die physisch anwesend sein können, sodass die räumliche Einschränkung wegfällt.

Die Allianz hat auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden zu ihren Treffen eingeladen und sie steht in engem Austausch mit den österreichischen Fachhochschulen und den Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaft in Bayern.

²¹ JPI = Joint Program Initiative: Ein europäisches Vernetzungsprogramm, das nationale Forschungsschwerpunkte koordiniert und über gemeinsame Ausschreibungen die Möglichkeit bietet, auf europäischer Ebene auch ausserhalb der EU-Forschungsprogramme zusammenzuarbeiten.

Climate Change Centre Austria ²²

Schon vor der Gründung der Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich wurde das Climate Change Centre Austria (CCCA) gegründet, als Netzwerk und Sprachrohr der österreichischen Klima- & Klimafolgenforschung sowie als Ansprechpartner in Klimawandelfragen. Das CCCA ist als Verein organisiert und steht auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen offen, die Klimaforschung betreiben. Unter „Klimaforschung“ wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, seinen systemischen Ursachen, den Klimafolgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, Strategien zum Klimaschutz (Mitigation) und zur Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) verstanden. Das CCCA unterstützt die Mitglieder beim Erreichen ihrer Forschungsziele und stützt sich bei seinen Aktivitäten auf die originäre Forschung seiner Mitglieder und forciert den interdisziplinären Austausch. Es sieht es als seine gesellschaftliche Verantwortung, wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Bewältigung der Herausforderung des Klimawandels zu leisten und zu kommunizieren und als Anlaufstelle für alle Fragen zur physischen und gesellschaftlichen Basis des Klimawandels, zu Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen zu dienen.

Während die Aktivitäten der Allianz vorwiegend in die Universitäten hinein gerichtet sind, wirkt das CCCA sehr stark nach außen. Zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Kommentare zu nationalen und internationalen klimarelevanten Publikationen, Ereignissen und Veranstaltungen in Zeitungen, sozialen Medien, Interviews, Unterstützungsangebote als Reaktion auf Aussagen von Politikerinnen und Politikern u. a. m. dokumentieren die Bemühungen, wissenschaftliche Ergebnisse zugänglich zu machen und ihnen Gehör zu verschaffen.



➤ [Climate Change Centre Austria](https://cccacenteraustria.at)

Österreich war stark in den Entstehungsprozess der Joint Programming Initiative (JPI) eingebunden und in Rücksprache mit der österreichischen Wissenschaftscommunity themengebend. Dementsprechend war es nahliegend, dass eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und zuständigem Ministerium nach Gründung des CCCA an diesem angesiedelt wurde, die bis heute eine Vermittlerrolle einnimmt, einschlägige JPI Ausschreibungen bekannt macht aber auch selbst Projekte zur Forschungspolitik durchführt. Die Kontaktstelle ist mittlerweile zu einer Vernetzungsplattform ausgebaut worden, die der Verbreitung von Informationen über europäische/internationale Aktivitäten in der Klimawandelforschung dient, die Nominierung österreichischer Expertinnen und Experten für internationale Forschungsgremien vorantreibt und dazu beiträgt, österreichische Klimaforschung international sichtbarer zu machen.

2014 wurde erstmals ein Sachstandsbericht Klimawandel für Österreich publiziert (APCC, 2014; Kromp-Kolb et al., 2014^[1]), entstanden nach dem Vorbild der IPCC-Berichte hinsichtlich offener Beteiligung und Qualitätssicherungsverfahren – ein Schritt, der auch international Aufmerksamkeit erregte. Für Österreich ist der Bericht nicht nur eine wichtige Informationsquelle, er hat auch die Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftler über die Fachgebiete und Forschungseinrichtungen hinweg zusammengeführt. Seither sind unter der Ägide des Austrian Panel on Climate Change (APCC) eine Reihe von Spezialberichten entstanden (APCC, 2018^[2], 2020^[3], 2023^[4]); ein neuer, aktualisierter Sachstandsbericht soll 2025 publiziert werden.

In das CCCA eingebettet ist die Arbeitsgruppe für Sozialökologische Transformation (SÖT), die den gesellschaftlichen Aspekt des Klimawandels verstärkt in den Fokus rücken möchte. Der beeindruckende APCC-Sonderbericht „Strukturen für ein klimafreundliches Leben“ (APCC, 2023^[4]) geht im Wesentlichen auf die Arbeit dieser Gruppe zurück.

²² <https://cccacenteraustria.at> abgefragt am 29.02.2024

Das CCCA veranstaltet alljährlich einen „Klimatag“, eine mehrtägige wissenschaftliche Konferenz, die einen Überblick über die aktuellen österreichischen Forschungsaktivitäten in den Bereichen Klimawandel und Transformation gibt und die zugleich die wichtigste interdisziplinäre Netzwerkveranstaltung der Klimaforschungsgemeinschaft in Österreich ist. Traditionell werden für Schülerinnen und Schüler sowie Verwaltungsbeamtinnen und -beamte eigene Programme angeboten.

Seit 2017 wird rotierend mit Deutschland und der Schweiz der sogenannte K3-Kongress für Klimakommunikation alle zwei Jahre ausgerichtet, in dessen Rahmen auch besonders gelungene Klimakommunikation ausgezeichnet wird. Der K3 möchte durch wirksame Klimakommunikation Menschen zum Handeln bewegen. Er gibt einen Überblick über den internationalen Stand der Forschung zur Klimakommunikation und vernetzt wichtige Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Wirtschaft, Interessensvertretungen, NGOs sowie Medien und PR.

UniNETZ ²³

Einen ernsthaften Versuch, strukturelle und mentale Hemmnisse in Hinblick auf nachhaltige Entwicklung zu überwinden, stellt das vorwiegend von Universitäten getragene Projekt UniNETZ dar. Das sichtbare Ziel des Projekts in seiner ersten Phase im Zeitraum 2019–2021 war, Optionen zu erarbeiten, wie Österreich die UN Sustainable Development Goals umsetzen kann. Der Optionenbericht sollte, in Anlehnung an die IPCC Strategie, politikrelevant sein, aber nicht Politik vorschreibend. Nicht weniger wichtig erschien es, im Zuge der Projektumsetzung die Universitäten selbst weiterzuentwickeln durch inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und über Universitäten hinweg, durch Förderung von systemischem Denken und Co-Produktion von Wissen mit Studierenden, Stakeholdern und der Gesellschaft. Gemeinsam sollte damit auch ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Österreich geleistet werden.

Für jedes der 17 Ziele (SDGs), in der zweiten Phase zusätzlich für 5 übergreifende Schwerpunktbereiche (SPs), haben Universitäten Patenschaften, konkret die Koordination, übernommen oder die Mitarbeit zugesagt. Der Optionenbericht (UniNETZ, 2021a, 2021b^[18]) wurde 2021 der österreichischen Bundesregierung übergeben. Aufbauend auf diesen Arbeiten hatte sich UniNETZ für die zweite Phase, 2022–2024, vorgenommen, vermehrt die Interaktion mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu suchen, und auch der Transformation der Universitäten Augenmerk zu schenken. Die Selbsttransformation ist nötig, zum einen, wenn die Universitäten Motoren der gesellschaftlichen Transformation sein wollen, zum anderen geht es auch um die Glaubwürdigkeit ihres Anliegens. Aus diesem Bestreben folgte die Erarbeitung und Publikation der eingangs angeführten



→ UniNETZ

Grundsatzerklärung (Geuder et al., 2023^[7]), die über Österreich hinaus Beachtung fand und Diskussionen auslöste. Ein Spezifikum des UniNETZ Projekts ist die integrative Einbindung der Künste. Auch wenn manche Kunstuniversitäten noch damit ringen, Wege zu finden, sich in den Nachhaltigkeitsdiskurs aktiv einzubringen, hat doch das Projekt dazu beigetragen, diesen Diskurs voranzubringen.

Auf Initiative von Studierenden wurden neue Lehrformate entwickelt, insbesondere „UniNETZ bewegt“ und eine universitätenübergreifende Ringvorlesung, die erstmals im Sommersemester 2024 mit interessierten UniNETZ Universitäten umgesetzt wird.

Hinsichtlich der Öffnung des Projekts nach außen war neben Interaktionen mit für Nachhaltigkeit zuständigen Landesrätinnen und -räte und Landesbeauftragten auf Bundesländerebene die Interaktion mit Abgeordneten zum Nationalrat besonders erfolgreich, konnte doch in Abstimmung mit der Parlamentsdirektion und den SDG-Botschafterinnen und -Botschafter der Parlamentsparteien in einer Serie von Veranstaltungen direkter Kontakt zu den Abgeordneten hergestellt werden.

Mediale Aufmerksamkeit erregte auch der sogenannten „Referenz NEKP“ (Kirchengast et al., 2019^[11]), ein Versuch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von UniNETZ SDG 13, koordiniert durch das CCCA, aufzuzeigen, dass Österreich mehr zur Erreichung der europäischen und globalen Klimaziele leisten kann, als der offizielle, nach Brüssel gemeldete Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) vorsieht. Aufgrund dieser Arbeit war es naheliegend, sich auch mit der 2023 entstandenen Neufassung dieses Plans, bzw. den Stellungnahmen dazu zu befassen (Steinger et al., 2024^[14]).

²³ <https://www.uninetz.at> abgefragt am 29.02.2024

Von hoher Aktualität war auch eine schon 2022 publizierte Reflexion von UniNEtZ zur Ukraine-Krise. Darin wird festgehalten, dass sich die Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben der Völker nehmen zu lassen, angesichts der planetaren Herausforderungen, vor denen wir stehen, gleichbedeutend sein könnte mit einer Aufgabe der Hoffnung für eine Zukunft der Menschheit.²⁴

Die Aktivitäten der verschiedenen SDG- und SP-Gruppen münden aktuell in einem Zukunftsdialog, der einerseits eine Diskussionsgrundlage von für eine nachhaltige Entwicklung als erforderlich erachtete Grundsätze umfasst (Zukunftsvision) und andererseits eine Fülle von Zukunftsbausteinen, die zur Umsetzung der Vision beitragen und in Partei- und Regierungsprogramme übernommen werden könnten. Diesem Schritt vorausgegangen ist eine teils heftig geführte, und keineswegs abgeschlossene Diskussion, inwieweit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Position einer ehrlichen Vermittlerin bzw. eines ehrlichen Vermittlers (honest broker) von Politikalternativen (Pielke, 2007^[13]) verlassen dürfen, die bzw. der zu allen Optionen relevante Angaben macht und deren Vor- und Nachteile diskutiert, ohne spezielle Optionen hervorzuheben oder gar vorzuschlagen.

²⁴ <https://www.uninetz.at/beitraege/uninetz-reflexion-zur-ukraine-krise> abgefragt am 29.02.2024

Weitere Netzwerke und Aktivitäten

Neben den genannten drei großen Netzwerken haben sich mittlerweile weitere an den Universitäten entwickelt. So gibt es ein Netzwerk „Vienna Anthropocene Network“²⁵, das sehr stark von Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern getragen ist oder ein Biodiversitätsnetzwerk²⁶, das sich auch um Monitoring und Dokumentation von Biodiversität in Österreich bemüht. Auch innerhalb der Universitäten werden zunehmend Zentren gegründet, die der interdisziplinären Vernetzung der Forschenden und häufig auch der Sichtbarmachung der Nachhaltigkeitsbemühungen der jeweiligen Universität dienen.

Ganz wesentlich sind die „Scientists for Future“ (S4F)²⁷, sehr lose in mehreren Regionalgruppen organisierte Kolleginnen und Kollegen aus dem Wissenschaftsbereich, die zunächst zur Unterstützung der „Fridays for Future“ Bewegung mit Informationen, Vorträgen, etc. entstanden, mittlerweile aber ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement an den Tag legen. Als 2018 nach den ersten Schülerinnen- und Schülerstreiks an Freitagen die Wogen in Österreich hochgingen, ob denn Schülerinnen und Schüler streiken dürfen, veröffentlichten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, der Schweiz und Österreich ein mit den notwendigen wissenschaftlichen Verweisen versehenes Statement, dass die Forderungen der Schülerinnen und Schüler aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigt sind, das später auch in der renommierten Zeitschrift „Science“ abgedruckt wurde (Hagedorn et al., 2019^[9]). Der Bitte, sich diesem Statement anzuschließen, folgten in Österreich innerhalb weniger Wochen nicht die erwarteten etwa 300 Kolleginnen und Kollegen, sondern rund 2000. Insgesamt kamen mehr als 26.000 Unterschriften zusammen. Das Potential überraschte die Initiatorinnen und Initiatoren, zeigte aber auf, dass breite Bereitschaft an den Universitäten besteht, Elfenbeintürme zu verlassen. Das war die Initialzündung für die S4F in Deutschland und Österreich. Mittlerweile gibt es von den S4F ein reiches Angebot an Unterlagen, Publikationen, Vorträgen – häufig auch zu aktuell diskutierten politischen Fragen.

Österreichische Universitäten sind auch stark in internationalen Netzwerken vertreten²⁸, die teils Nachhaltigkeit aufgegriffen haben, teils als explizite Nachhaltigkeitsnetzwerke gegründet wurden. Die Copernicus Alliance²⁹ und spezifisch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete European University Alliances, wie etwa Aurora 2030, EPICUR oder EURECA-PRO sind zum selbstverständlichen Teil des österreichischen universitären Lebens geworden. Der rege Austausch von Erasmus Studierenden trägt auch zur europäischen Vernetzung bei.

²⁵ <https://anthropocene.univie.ac.at> abgefragt am 29.02.2024

²⁶ <https://www.biodiversityaustria.at> abgefragt am 29.02.2024

²⁷ <https://at.scientists4future.org> abgefragt am 29.02.2024

²⁸ Einen Überblick über die Einbindung Österreichischer Universitäten findet man auf <https://education.ec.europa.eu> abgefragt am 29.02.2024

²⁹ <https://www.copernicus-alliance.org> abgefragt am 29.02.2024

Ausblick

Nach einem Jahrzehnt vielfältiger, weitgehend auch erfolgreicher Aktivitäten an österreichischen Universitäten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung äußern Rektorate zunehmend den Wunsch, die historisch gewachsenen Strukturen zusammenzuführen, die Kräfte zu bündeln und in einer noch schlagkräftigeren Plattform zu vereinen. Wenn dies gut gelingt, kann es die Universitäten noch stärker zusammenführen und der nachhaltigen Entwicklung an den Universitäten und damit auch in Österreich weiteren Auftrieb geben. Darüber hinaus wird die Geschlossenheit der Bemühungen der österreichischen Universitäten, ihrer Rolle als Vordenkerinnen und Fördererinnen nachhaltiger Entwicklung gerecht zu werden – bei aller Diversität der Prioritätensetzungen und Maßnahmen an den einzelnen Universitäten –, auch international besser sichtbar.

Ein Punkt großer Sorge ist, dass auch an Universitäten Meinungsvielfalt und ergebnisoffene Diskussion von umstrittenen oder widersprüchlichen Hypothesen in den letzten Jahren gelitten haben. Wissenschaft darf nicht als Theorie einer vermeintlichen Alternativlosigkeit von Entscheidungen missbraucht werden (Vogt 2024^[19]). Eine Analyse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften benennt genau das als Hauptgrund für den zunehmenden Vertrauensverlust in die Wissenschaft im Zuge der Coronakrise (Bogner, 2024^[5]). Das Bewusstsein für dieses Problem ist leider nicht ausgeprägt; immerhin hat das CCCA als Reaktion darauf ein Papier zum Selbstverständnis der Wissenschaft erarbeitet, und das Thema wurde kürzlich in einem Editorial der Zeitschrift *Science* aufgegriffen (Thorp, 2024^[15]). Eine breitere Diskussion, die über die Frage der Wissenschaftskommunikation hinausgeht, wäre wichtig. Wenn Wissenschaft nicht mehr vertrauenswürdig ist, verlieren rationale Argumente an Wert. Das stellt auch ein Problem für die Demokratie dar, ganz abgesehen davon, dass die großen Herausforderungen, komplexen Probleme unserer Zeit zwar nicht von der Wissenschaft gelöst werden können, aber ohne wissenschaftliche Erkenntnisse auch nicht.

Auf die Universitäten, die sich nach dem Manifest der österreichischen Rektorenkonferenz (uniko, 2020^[16]) als Vordenkerinnen verstehen, warten spannende und wichtige intellektuelle Aufgaben, die der Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit, Uneigennützigkeit und Redlichkeit ebenso bedürfen, wie transparenter Diskurse, interdisziplinärer Zusammenarbeit, Systemdenken und der Offenheit für kreative, unkonventionelle Ideen. Die österreichischen Universitäten stehen dabei nicht allein: Vor ähnlichen Herausforderungen stehen Universitäten in anderen Ländern – Erfahrungsaustausch und Kooperation werden helfen, gemeinsam vorwärts zu kommen.

Der Boden der Wissenschaft, die Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat – ähnlich wie die Kunst – schon früher dazu beigetragen, politische Gegensätze zu überbrücken, und Staaten und Völkern geholfen, zu einem friedlicheren Zusammenleben zu finden. Das Bemühen der Universitäten um eine nachhaltige Entwicklung muss gepaart sein mit einem Bemühen um Frieden, denn, wie auch die Agenda 2030 der UNO festhält: Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

Literaturverzeichnis

- [1] APCC. (2014). Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14) (1 ed., Vol. 1-3). Austrian Panel on Climate Change (APCC). <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc/oesterreichischer-sachstandsbericht>
- [2] APCC. (2018). Österreichischer Special Report Gesundheit, Demographie und Klimawandel (ASR18). (W. Haas, H. Mooshammer, R. Muttarak, & O. Koland, Eds.). Verlag der ÖAW, Wien, Österreich. <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc/special-reports/srgesundheit>
- [3] APCC. (2020). Klimawandel und Tourismus (U. Pröbstl-Haider, D. O. Lund-Durlacher, Marc, & F. Pretenthaler, Eds.). Springer Spektrum. https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/2021_Book_TourismusUndKlimawandel-komp.pdf
- [4] APCC. (2023). APCC Special Report Strukturen für ein klimafreundliches Leben (APCC SR Klimafreundliches Leben). (APCC, Ed.). Springer Spektrum. <https://klimafreundlichesleben.apcc-sr.ccca.ac.at>
- [5] Bogner, A. (2024). Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen. Ergebnisse aus dem Corona-Aufarbeitungsprozess. https://austriaca.at/0xc1aa5576_0x003eac20.pdf
- [6] EUA. (2021). Universities without Walls. A Vision for 2030. <https://eua.eu/downloads/publications/universities%20without%20walls%20%20a%20vision%20for%202030.pdf>
- [7] Geuder, H., Stötter, J., Fehr, F., Glatz, I., Griebler, A., Kernegger, B., Koch, A., Schneeberger, A., & Kromp-Kolb, H. (2023). Die UniNETZ-Grundsatzklärung – ein Impuls zur (selbst-)Transformation der Hochschulen. GAIA, 32(1/2023), 3. https://www.uninetz.at/media/Grundsatzkerl%C3%A4rung_FINAL-1.pdf
- [8] Glavovic, B. C., Smith, T. F., & White, I. (2022). The tragedy of climate change science. *Climate and Development*, 14(9), 829-833. <https://doi.org/10.1080/17565529.2021.2008855>
- [9] Hagedorn, G., Kalmus, P., Mann, M., Vicca, S., Van den Berge, J., van Ypersele, J.-P., Bourg, D., Rotmans, J., Kaaronen, R., Rahmstorf, S., Kromp-Kolb, H., Kirchengast, G., Knutti, R., Seneviratne, S. I., Thalmann, P., Cretney, R., Green, A., Anderson, K., Hedberg, M., Hayhoe, K. (2019). Concerns of young protesters are justified. *Science*, 364(6436), 139. <https://doi.org/10.1126/science.aax3807>
- [10] International Science Council. (2021). Unleashing Science: Delivering Missions for Sustainability. https://council.science/wp-content/uploads/2020/06/202108_Unleashing-Science_Final.pdf
- [11] Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, C., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., & Strunk, B. (2019). Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Publierte Version 9.9.2019. C.C.C. Austria. <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/uninetz-sdg-13>
- [12] Kromp-Kolb, H., Nakicenovic, N., Seidl, K. S., R., Ahrens, B., Auer, I., Baumgarten, A., Bednar-Friedl, B., Eitzinger, J., Foelsche, U., Formayer, H., Geitner, C., Glade, T., Gobiet, A., Grabherr, G., Haas, R., Haberl, H., Haimberger, L., Hitzenberger, R., König, M., Winiwarter, W. (2014). Synthese. In: Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). http://www.austriaca.at/0xc1aa550e_0x003143b3.pdf
- [13] Pielke, R. A. (2007). *The honest Broker. Making Sense of Science in Policy and Politics*. Cambridge.
- [14] Steininger, K. W., Riahi, K., Stagl, S., Kromp-Kolb, H., Kirchengast, G., CCCA, & al., e. (2024). Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP) für Österreich – Wissenschaftliche Bewertung der in der Konsultation 2023 vorgeschlagenen Maßnahmen, (K. W. Steininger, Riahi, K., Stagl, S., Kromp-Kolb, H., Kirchengast, G. + CCCA und andere Editoren, Ed.). *Climate Change Centre Austria (CCCA)*.
- [15] Thorp, H. H. (2024). Earning respect and trust. *Science*, 383(6682), 463-463. <https://doi.org/doi:10.1126/science.ado3040>
- [16] uniko. (2020). uniko-Manifest für Nachhaltigkeit. Universitätenkonferenz Österreich.
- [17] UniNETZ. (2021a). UniNETZ-Optionenbericht. Maßnahmenübersicht (Vol. 3). Allianz nachhaltige Universitäten in Österreich. https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/Abstracts_aller_Options_aktuell.pdf
- [18] UniNETZ. (2021b). UniNETZ-Optionenbericht. Von den Optionen zur Transformation (Vol. 2). Allianz nachhaltige Universitäten in Österreich. https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/Von_den_Options_zur_Transformation.pdf
- [19] Vogt. (2024): Nachhaltigkeit und Demokratie – eine Doppelkrise als Herausforderung für die Wissenschaft. Vortrag am 1.2.2024 im Rahmen einer BayZeN Informationsveranstaltung. https://www.youtube.com/watch?v=AtL_vN1PK_4 abgerufen am 1.3.2024



05



**INTERNATIONALISIERUNG
von Studium und Lehre sowie Mobilität**

05

INTERNATIONALISIERUNG von Studium und Lehre sowie Mobilität

Mit der Veröffentlichung der „Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030. Internationalisierung auf vielen Wegen“ (HMIS2030) hat das BMBWF gemeinsam mit den österreichischen Hochschulen den Impuls gesetzt, dass Internationalisierung im hochschulischen Kontext, insbesondere in der Weiterentwicklung von Studium und Lehre, noch mehr als zuvor in den Fokus der strategischen Bestrebungen der Hochschulen und der Hochschulpolitik rückt. Die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals spielt dabei als integraler Bestandteil von Internationalisierung eine tragende Rolle. Auch wenn diese zuletzt unter den Auswirkungen der Covid19-Pandemie massiv unter Druck geraten ist, braucht es nun – im Sinne des Erwerbs von internationalen und interkulturellen Kompetenzen – umso mehr eine Stärkung des Bewusstseins hinsichtlich des unbestrittenen Mehrwerts von physisch erlebten Mobilitätserfahrungen im Rahmen eines Hochschulstudiums bzw. einer Tätigkeit in der hochschulischen Lehre und Verwaltung. Die Pandemie hat einige grundlegende Veränderungen im hochschulischen Alltag gebracht, die gleichzeitig ein wertvoller Impuls für die Zeit „danach“ waren; man denke nur an die virtuellen Lehr- und Lernformate sowie an die virtuelle Mobilität bzw. „blended mobility“ als Mischform von physischer und virtueller Mobilität. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Studium und Lehre hätten ohne diese – zugegeben sehr drastische – Zäsur wohl kaum in solch kurzer Zeit eine derart rasante Entwicklung genommen.

Gleichzeitig sieht sich der gesamte Hochschulbereich weltweit mit sich ebenso markant verändernden Rahmenbedingungen konfrontiert. Es gilt, herausfordernde globale Themen „anzupacken“, die nur in breit aufgestellter Zusam-

menarbeit bewältigt werden können. Kein Staat der Welt, kein nationales Hochschulsystem kann hier alleine effizient und zielführend agieren; es braucht die Expertise und den guten Willen ALLER, und das weltweit.

Dass das globale Miteinander in Politik und Gesellschaft über weite Strecken für derartige Bestrebungen aktuell nicht ausreichend vorhanden ist, lässt sich kaum verbergen. Umso wichtiger ist es daher, sich um Verbesserung zu bemühen: Es braucht ein Aufeinanderzugehen, ein Einanderzuhören, ein Miteinanderreden, es braucht Respekt und Akzeptanz für das Andere.

Die Hochschulen haben hier einen entscheidenden und grundlegenden Beitrag zu leisten. Sie bilden jene künftigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker, Expertinnen und Experten aus, die zu den – im wahrsten Sinn des Wortes – brennenden Fragen unserer Zeit zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten haben werden; sie formen deren Werte, deren Haltung maßgeblich mit. Sie können den Grundstein für das oben beschriebene Miteinander legen, indem sie ein internationalisiertes Lehr- und Lernumfeld schaffen, in dem es im Laufe eines Studiums zur Selbstverständlichkeit wird, mit dem bzw. den „Anderen“ umzugehen, sei es in kultureller, sprachlicher, wissenschaftlicher oder wertbezogener Hinsicht, wo der Austausch, der Diskurs und das gemeinsame Agieren als alltäglich gegeben gelebt werden können.

Die Internationalisierung von Studium und Lehre stellt somit eine wesentliche Säule in den Bestrebungen nach Lösungen für eine gedeihliche Zukunft der Menschheit dar und kann nicht genug gefordert und gefördert werden.

5.1 Internationalisation of the Curriculum

„Internationalisation of the curriculum“, kurz IoC, ist ein Konzept zur Internationalisierung von Studium und Lehre an Hochschulen, in dem die australische Bildungswissenschaftlerin Betty Leask drei Säulen definiert:

- das *formale* Curriculum – das Studienprogramm als solches,
- das *informelle* Curriculum – Lernerfahrungen außerhalb des formalen Studienprogramms, z. B. durch extracurriculare Aktivitäten und die Ausgestaltung des hochschulischen Umfeldes, sowie
- das sogenannte „*hidden*“ curriculum – hierzu zählen z. B. das Rollenverständnis von Lehrenden, die Normen zur Mitarbeit von Studierenden, Beurteilungskriterien und Literaturlauswahl.

Vertiefende Details zu IoC finden sich auf der HMIS2030 – Online – Plattform www.hmis2030.at unter „Internationalisierung von Studium und Lehre“³⁰.

Essentiell ist bei diesem ganzheitlichen Ansatz, dass IoC alle Ebenen und Bereiche einer Hochschule durchdringt, dass alle Gruppen von Hochschulangehörigen „mitgenommen“ werden, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung von Internationalisierungsmaßnahmen geht. Nur so kann an der Hochschule ein breites Bekenntnis zu IoC entstehen. Die HMIS2030 folgt dem IoC-Ansatz und zielt unter anderem darauf ab, dass die österreichischen Hochschulen Maßnahmen setzen, durch welche – im Idealfall allen – Studierenden, Lehrenden und dem allgemeinen Personal der Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen ermöglicht wird.

Die effektivste Vorgehensweise ist dabei unbestritten die Förderung von studien- und tätigkeitsbezogenen Auslandsaufenthalten, also die bereits früher erwähnte physisch erlebte Mobilität. Daneben gilt es, auch jenen Personen den Zugang zum besagten Kompetenzerwerb zu ermöglichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht physisch mobil werden können. An diesem Punkt eröffnen Maßnahmen zur „Internationalisation at home“ geeignete Wege, indem an der (Heimat-)Hochschule ein international ausgerichtetes Lehr- und Lernumfeld etabliert wird. Hier tun sich mannigfaltige, nutzenswerte Handlungsfelder auf, beispielsweise die Integration von Incoming-Studierenden als wertvolle „Ressource“ für die Lehre in einem international classroom; ein international gestalteter und gelebter Hochschulcampus, wo der Studien- bzw. Hochschulbetrieb von Offenheit gegenüber Hochschulangehörigen aus anderen Ländern und anderen Kulturen als jener vor Ort getragen und als tägliche Routine gelebt wird; wo internationale Lehrende vor ihrem jeweiligen Forschungs- und auch kulturellen Hintergrund Sichtweisen einbringen, die von ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort (in diesem Fall an der Gasthochschule) nicht oder nicht authentisch dargestellt werden können; diese Aufzählung ließe sich durch viele weitere Punkte ergänzen.



www.hmis2030.at



[Internationalisierung von Studium und Lehre](#)

³⁰ <https://www.hmis2030.at/themen/internationalisierung-von-studium-lehre.html>



Internationale Peer Learning Activity „How are learning outcomes perceived, transmitted, and implemented in daily practice of higher Education Institutions?“ an der FH Technikum Wien

© OeAD/Fabian Ormer



Der irische Experte Declan Kennedy bei der internationalen Peer Learning Activity „How are learning outcomes perceived, transmitted, and implemented in daily practice of higher Education Institutions?“

© OeAD/Fabian Ormer

3-IN-AT-PLUS – „INterconnection/ INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030“

Das BMBWF unterstützt die Hochschulen in der Implementierung der HMIS2030-Ziele, die in vielen Aspekten Hand in Hand mit den Key Commitments und Zielen des Europäischen Hochschulraums (EHR) greifen, vor allem durch die Umsetzung von Erasmus+ Projekten. Das nunmehr bereits vierte derartige Projekt [3-IN-AT-PLUS](#) – „INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030“³¹, das der OeAD als Bologna-Servicestelle abwickelt, fokussiert in einem seiner thematischen Schwerpunkte auf hochschulische Mobilität und die Internationalisierung von Studium und Lehre (Work Package 2).

So stand der [Bologna Tag 2022](#) ³² (Work Package 2.3) als Vernetzungskonferenz zur HMIS2030 unter dem Titel „Internationalisierung ganzheitlich gedacht & umgesetzt“.

Die Veranstaltung zeigte auf, dass eine gelungene Internationalisierung stets in Verbindung und in Abstimmung mit anderen Querschnittsthemen wie beispielsweise Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Inklusion gedacht und umgesetzt werden sollte. Diese Interdisziplinarität erfordert die Einbeziehung aller hochschulischen Akteurinnen und Akteure in ihrer gesamten Vielfalt – nur so kann Internationalisierung an einer Hochschule ganzheitlich und nachhaltig umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der internationalen Zusammenarbeit als wesentliches Element der Internationalisierung gingen die Diskussionen auch auf Fragen der „responsible internationalisation“ ein. Wichtiger denn je sei, dass die Hochschulen in ihren strategischen Überlegungen im Sinne der „science diplomacy“ klar definieren, welche Ziele sie verfolgen und was sie damit bewirken und verändern können und wollen.

³¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/3-IN-AT-PLUS.html>

³² <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/bologna-tag-2022>

Der Bologna Tag 2022 rückte zudem den Fokus auf die Qualitätssicherung im Kontext der Internationalisierung und stellte die Rolle der International Offices an den Hochschulen zur Diskussion. Als Praxisbeispiel wurde das Swiss Global Competence Lab ³³ präsentiert, ein Projekt der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, das sich der Unterstützung von Internationalisierung in der Hochschulbildung widmet.

Mit der Workshop-Serie „Flexibilisierung und Internationalisierung von Curricula“ ³⁴ (Work Package 2.1) stand den österreichischen Hochschulen in der Zeit von November 2022 bis Juli 2023 ein praxisorientiert gestaltetes Format, das österreichweit viermal angeboten wurde (Wien, Linz, Innsbruck, Villach), zur Verfügung. Die thematischen Schwerpunkte in der Curriculumsentwicklung erstreckten sich beginnend bei der Einbettung von Lernergebnissen, über die Internationalisierung der Curricula bis zur mobilitätsfördernden Gestaltung der curricularen Strukturen. Von hoher Relevanz war, dass mit diesem Format jene Stakeholder an den Hochschulen erreicht werden, die tatsächlich Handlungsspielraum und Einfluss auf Lernergebnisse und Internationalisierung haben.

Große Beachtung fand das LOUIS-Konzept ³⁵ (Learning Outcomes in University for Impact on Society) zur Beschreibung von Lernergebnissen, welches im Rahmen der Europäischen Hochschulallianz AURORA ³⁶ unter Beteiligung der Universität Innsbruck entwickelt und im Rahmen der Workshop-Serie vom international renommierten Experten Kees Kouwenaar vorgestellt wurde. Das LOUIS-Konzept besteht aus insgesamt 16 unterschiedlichen akademischen und/oder persönlichen Kompetenzen. Es bietet eine Art Baukastensystem, das es ermöglicht, transversale – darunter auch interkulturelle – Kompetenzen in Curricula einzuflechten.

Zudem vermittelte das Workshop-Format den Teilnehmenden die Bandbreite von Mobilität und Internationalisierung im Zusammenspiel mit der Curriculumsentwicklung; hier ging es unter anderem um Mobilitätsfenster, Mobilitäts-

formen wie COILs (Collaborative Online International Learning) ³⁷ bzw. Möglichkeiten unter der Erasmus+ Programmgeneration 2021–27, um die Ziele der HMIS2030 ³⁸ sowie um die Definition von „studienrelevanten Auslandsaufenthalten“ ³⁹.

Im Sinne der internationalen Zusammenarbeit wurde als Abschluss der Workshop-Serie im November 2023 in Zagreb ein fünfter Workshop „Internationalized and flexible curricula“ ⁴⁰ in adaptierte Form gemeinsam mit dem kroatischen Ministerium für Wissenschaft und Bildung abgehalten.



➔ 3-IN-AT-PLUS



➔ Bologna Tag 2022



➔ Swiss Global Competence Lab



➔ Flexibilisierung und Internationalisierung von Curricula



➔ LOUIS-Konzept



➔ AURORA



➔ COILs



➔ HMIS2030



➔ Definition von „studienrelevanten Auslandsaufenthalten“



➔ Internationalized and flexible curricula

³³ <https://swissglobalcompetencelab.ch>

³⁴ <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/nachlese-workshopreihe-zur-flexibilisierung-und-internationalisierung-von-curricula>

³⁵ https://aurora-universities.eu/new/wp-content/uploads/2022/12/LOUIS_deutsch_ENDVERSION_ohneLAYOUT_30112022.pdf

³⁶ <https://www.uibk.ac.at/en/international/aurora>

³⁷ <https://international.univie.ac.at/internationale-kooperationen-und-netzwerke/coil-virtual-exchange>

³⁸ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europaeischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/hmis_2030.html

³⁹ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:1767fd5a-a3d9-4a65-b422-04548c318ada/Definition_studienrelevanter_Auslandsaufenthalt_update_Dez_2022_final.pdf

⁴⁰ <https://oead.at/en/expertise/europaeischer-hochschulraum/nachlese-des-workshops-internationalized-and-flexible-curricula>

HMIS2030 – Online-Plattform – Beispiele guter Praxis in Kontext der Internationalisierung von Studium und Lehre

Zur Unterstützung der Umsetzung der HMIS2030 betreibt der OeAD auf Initiative des BMBWF die **Online-Plattform** „HMIS2030 – Beispiele guter Praxis“ ⁴¹. Hier ist es für alle österreichischen, aber auch internationale Hochschulen möglich, in wenigen Schritten bestehende Initiativen und Praktiken zu den fünf Zielen der HMIS2030 ansprechend zu veranschaulichen. Aktuell sind bereits über 60 Beiträge online verfügbar; sie können auf Wunsch nach Hochschulsektor, Bundesland, Zielgruppe und Themenfeld gefiltert abgerufen werden. 13 Gründe für die Einreichung eines Beispiels guter Praxis ⁴² zeigen auf, wie Hochschulen von ihren eigenen und den Beiträgen anderer Hochschulen profitieren können. Ein **Leitfaden** sowie eine **step-by-step-Anleitung** finden sich auf der Plattform im Footer unter der Rubrik „Support“.

Alle österreichischen und internationalen Hochschulen sind herzlich eingeladen, ihre Beispiele guter Praxis in deutscher und/oder englischer Sprache hochzuladen, um sie der Öffentlichkeit und damit einhergehend anderen Hochschulen oder interessierten Partnereinrichtungen zugänglich zu machen.



➔ [Online-Plattform](https://hmis2030.at)
„HMIS2030 – Beispiele
guter Praxis“



➔ [13 Gründe für die
Einreichung eines
Beispiels guter Praxis](#)

Internationalisation of the Curriculum an den österreichischen Hochschulen

Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung von Studium und Lehre sind mittlerweile an allen österreichischen Hochschulen strategisch verankert. Ob dabei allerdings der ganzheitliche Ansatz der IoC verfolgt wird, galt es zu eruieren. Ende 2023 führte der OeAD im Auftrag des BMBWF eine Befragung der österreichischen Hochschulen durch, woraus hervorging, dass theoretische Kenntnisse hinsichtlich des Konzepts „Internationalisation of the Curriculum“ an der Hälfte der Hochschulen grundsätzlich vorhanden sind, die praktische Umsetzung jedoch verbessert werden könnte. Etwa 25 % der Rückmeldungen⁴³ weisen „kaum Kenntnisse über IoC“ aus, zirka 16 % verfügen über gute Kenntnisse und wenden das Konzept in der Curriculumentwicklung auch an.

Als Maßnahmen im Sinne von IoC führen einige **öffentliche Universitäten** an, dass in der Lehre internationale/fremdsprachige Literatur herangezogen wird und internationale Case Studies bearbeitet werden. (Virtuelle) International classrooms und Digital Exchange ermöglichen das Belegen von einzelnen Fächern an ausländischen Partnerhochschulen. COIL- und ähnliche Formate werden zunehmend genutzt, wie auch Kurzzeitmobilitäten, die sich gut in die Curricula integrieren lassen. Das englischsprachige Studien- und Lehrveranstaltungsangebot sowie die Einbindung von Gastlehrenden und internationalen Studierenden in den Lehrbetrieb werden mehrfach angeführt. Das Schaffen von Räumen zum interkulturellen Austausch und zum Erwerb bzw. Ausbau interkultureller Kompetenzen runden die Maßnahmen seitens der öffentlichen Universitäten ab.

Fachhochschulen berichten zum Beispiel von der Einbettung von Mobilitätsfenstern in die Curricula, die für physische Mobilität (durchaus auch „Kurzzeitmobilitäten“), unter anderem im Rahmen von Erasmus+ Blended Intensive Programmes (BIP) und COIL-Projekten, genutzt werden. Auch wird angeführt, dass während der Zeit der Mobilitätsfenster für jene Studierenden, die nicht mobil sein können, an der

⁴¹ <https://hmis2030.at>

⁴² https://www.hmis2030.at/_Resources/Persistent/9/3/3/1/9331a81777a6411b890446382fd93fe1c6419604/HMIS2030%20-13%20Gründe%20für%20die%20Einreichung%20eines%20Beispiels%20guter%20Praxis.pdf

⁴³ Rücklaufquote rd. 45 % (34 Fragebögen von 76 angeschriebenen Hochschulen)



Workshop „Flexibilisierung und Internationalisierung der Curricula“ an der FH Technikum Wien
© OeAD/Beate Tremel



Workshop „Flexibilisierung und Internationalisierung der Curricula“ an der Johannes Kepler Universität Linz
© OeAD/Beate Tremel

Heimat-Fachhochschule ein Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen, in welche Incoming-Studierende eingebunden sind, bereitgestellt wird. So ist der interkulturelle Austausch auch für „Daheimgebliebene“ möglich. Generell geben Fachhochschulen an, im Sinne der „Internationalisierung zu Hause“ die lokale Diversität für transkulturelles Lernen zu nutzen und fremdsprachige Fachliteratur auch in deutschsprachige Lehrveranstaltungen zu integrieren. Lehrende greifen internationale Perspektiven von Studierenden auf und laden internationale Guest Speaker ein.

Im Bereich der **Privathochschulen und Privatuniversitäten** erscheinen Studium und Lehre grundsätzlich von einem eher international ausgerichteten Zugang getragen. Beispielsweise empfehlen didaktische Leitfäden für Lehrende die Bearbeitung von internationalen Case Studies und Simulationen. Hinsichtlich der Literaturlauswahl wird auf aktuelle internationale Quellen zugegriffen; Field Trips und Vorträge von internationalen Gastvortragenden ergänzen das Lehrangebot, multimediale Ressourcen werden für den virtuellen Austausch in der Lehre genutzt.

An den **Pädagogischen Hochschulen** dürfte die Curriculumsentwicklung aktuell eher in den Hintergrund geraten sein, da die neuen Vorgaben, welche das Hochschulrechtspaket 2024 mit sich bringen wird, abgewartet werden. Vereinzelt werden Maßnahmen wie die Schaffung eines Wahlpflichtfaches für Blended Mobilities und die Installierung eines international besetzten „sounding boards“, dessen Mitglieder in die Neugestaltung von Curricula eingebunden werden, angeführt; auch sind „Windows of opportunity“ angedacht. Effizient stellt sich die Einbindung der Expertise des International Office in die Curricularkommission, wie dies von einer Pädagogischen Hochschule angeben wird, dar.

5.2 Mobilität von Lehrenden und dem allgemeinen Hochschulpersonal – Beitrag der Personalentwicklung

Der oben beschriebene ganzheitliche Ansatz der „Internationalisation of the curriculum“ erfordert die Einbeziehung aller Ebenen und Bereiche einer Hochschule, idealerweise aller an einer Hochschule tätigen Personen, von der Führungsebene über die Lehre bis zum allgemeinen Personal, das in der Hochschuladministration und -organisation tätig ist. Die HMIS2030 bezieht sich auf diesen Aspekt explizit in Ziel 1 – Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen. In diesem Sinne widmete sich der [Bologna Tag 2023](#) ⁴⁴ (Work Package 6.5 des BMBWF-Erasmus+ Projekts 3-IN-AT-PLUS) der Rolle und dem Beitrag der Personalentwicklung im Kontext der Internationalisierung von Studium und Lehre. Erstmals wandte sich die als Vernetzungskonferenz zur Unterstützung der Umsetzung der HMIS2030 ausgetragene Jahreskonferenz u. a. auch an Verantwortliche für Personalmanagement und -entwicklung von Hochschulen.

Die Veranstaltung zielte darauf ab, dahingehend zu sensibilisieren, welche Kompetenzen bzw. Kompetenzerweiterungen für Lehrende und für das allgemeine Hochschulpersonal in puncto Internationalisierung erstrebenswert sind, und wie diese vermittelt werden können. Es wurde diskutiert, ob Anreizsysteme für derlei Kompetenzerweiterungen hilfreich wie auch erstrebenswert sind, und wenn ja, welcher es bedarf. Erörtert wurde auch, welche wesentliche Rolle ein geschultes allgemeines Hochschulpersonal in der Unterstützung und Implementierung von Internationalisierungsmaßnahmen spielt. Internationalisierung könne als



➔ [Bologna Tag 2023](#)

Personalentwicklungsinstrument verwendet werden, um fachliche und persönliche Skills des Personals zu stärken und weiterzuentwickeln. Des Weiteren wurde angesprochen, welchen Beitrag Karrierepfade bei der Internationalisierung von Studium und Lehre leisten können und welchen Mehrwert und Stellenwert Staff Mobility für die Weiterentwicklung einer Hochschule hat. Die Erasmus+ Programmgeneration 2021–2027 kann in diesem Zusammenhang mit den entsprechenden Förderangeboten dienlich sein. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, dass die Internationalisierung einer Hochschule als Querschnittsthema sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene verankert ist und sich die Verantwortlichen für Personalmanagement und -entwicklung ihrer Rolle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Internationalisierung von Studium und Lehre bewusst sind und dieser gerecht werden.

Allein die Bandbreite dieser Aspekte zeigt, wie wichtig die Einbeziehung der Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals in die Entwicklung und Umsetzung von Internationalisierungsmaßnahmen ist. Gerade diese Personen brauchen das entsprechende Rüstzeug und den erforderlichen Hintergrund, um ihren Beitrag zur Internationalisierung von Studium und Lehre leisten zu können. Hier geht es neben Fach- und Sprachkenntnissen vor allem um den Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen. Hier ist die Personalentwicklung aufgerufen, dafür förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Es gilt Anreize zu schaffen, damit Lehrende und Personen des allgemeinen Hochschulpersonals selbst mobil werden können, einen tätigkeitsbezogenen Auslandsaufenthalt – und sei es auch nur über wenige Tage – absolvieren können und dies auch tatsächlich tun. Es gilt, derartige Mobilitätserfahrungen in die Lehre sowie in die Hochschuladministration einfließen zu lassen und diese auch in den Karriereverläufen förderlich zu berücksichtigen.

⁴⁴ <https://oead.at/de/expertise/europaischer-hochschulraum/bologna-tag-2023>



Keynote-Vortragende Marina Casals Sala von der Universität Rovira i Virgili, Tarragona beim Bologna-Tag 2023

© OeAD/APA-Fotoservice/Franz Neumayr

Als Anknüpfungspunkte zwischen der Personalentwicklung/ dem Personalmanagement und der Internationalisierung von Studium und Lehre diskutierten die rund 150 am Bologna Tag 2023 teilnehmenden Hochschulexpertinnen und -experten zum Beispiel das Schaffen eines Willkommensgefühls bei internationalen Studierenden und Lehrenden, bei Personen des allgemeinen Personals und bei Forschenden; die Forcierung systematischer Einladung bzw. Rekrutierung internationaler Lehrender; eine ausgewogene Curriculumsgestaltung zwischen internationalen Ansprüchen und lokalen Besonderheiten; das Ermöglichen eines „Mobility Windows“ für das allgemeine Personal wie auch für Lehrende; die Schaffung eines Konnexes zwischen den future skills für Studierende und der Kompetenzerweiterung von Lehrenden; die Übersetzung der Satzungen und wesentlichen Regelpapiere einer Hochschule ins Englische im Sinne der Transparenz auch für internationale Hochschulangehörige sowie regional gemeinsame, d. h. hochschulsektorenübergreifende Strategien und Trainings im Sinne der Willkommenskultur und der Internationalisierung, damit einhergehend Fremdsprachenkurse und die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.

Als internationales Beispiel guter Praxis skizzierte Marina Casals Sala, Director of International Relations an der Universität Rovira i Virgili in Tarragona im Rahmen des

Bologna Tags 2023 unter dem Titel „Internationalisation: what’s in it for me?“ ihr international preisgekröntes Erasmus+ Projekt [SUCTI](https://suctiproject.com)⁴⁵ (Systematic University Change towards Internationalisation), ein Training für allgemeines Personal. Sie betonte das notwendige ganzheitliche Verständnis für den breiten Begriff Internationalisierung jenseits von klassischer Lehrendenmobilität und zeigte an Hand ihrer eigenen Universität auf, wie sie mit Hilfe eines Trainings das Engagement wie auch den Mehrwert von Internationalisierung sukzessive steigern konnte.



➔ [Projekt SUCTI](https://suctiproject.com)

Mobilitätsförderung für Lehrende und das allgemeine Hochschulpersonal an den österreichischen Hochschulen

Die bereits im Abschnitt 5.1 des vorliegenden Berichts zitierte Befragung der österreichischen Hochschulen gab unter anderem auch Auskunft darüber, welche Aspekte bei der Rekrutierung in Bezug auf die internationale Ausrichtung und Zusammensetzung des Lehrkörpers einer Hochschule wichtig sind. Hier interessiert die Hochschulen prioritär die Forschungstätigkeit der Bewerberinnen und Bewerber, gefolgt von deren Englisch- bzw. Fremdsprachenkenntnissen, deren Erfahrung mit virtueller/online – Lehre und deren internationale Publikationen. Erst diesen Aspekten nachgereiht werden die Lehrerfahrungen im internationalen Kontext (teaching international classrooms) und tätigkeitsbezogene Mobilitätserfahrungen gewertet. Zwar variiert die Gewichtung der Angaben je nach zu besetzendem Fachbereich, es lässt sich aber dennoch ein eindeutiger Fokus in Richtung Forschungstätigkeit, Aktivitäten in der internationalen Scientific Community und die diesbezügliche internationale Vernetzung der Person erkennen.

45 <https://suctiproject.com>

Beleuchtet man die Internationalisierung des Lehrens und Lernens aus Sicht der Personalentwicklung, so zeigt sich, dass die österreichischen Hochschulen ein klares Interesse daran haben, ihre Lehrenden sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen zu motivieren. Hier spielen die Möglichkeiten im Rahmen von Erasmus+ aber auch anderer Programme eine große Rolle. Zudem werden Ressourcen für den Aufbau und die Pflege von internationalen Partnerschaften, für die Umsetzung von internationalen Lehrformaten (z. B. COIL, Erasmus+ BIP) sowie für das Engagement in internationalen Netzwerken bereitgestellt. Des Weiteren gibt es vereinzelt institutionalisierte Formate (peer learning, gemeinsam Reflexion), um internationale Erfahrungen an der Hochschule sichtbar zu machen. Zertifikatsprogramme für den Nachweis von internationalen Kompetenzen spielen eine untergeordnete Rolle. Als konkrete Maßnahmen nennen die Hochschulen beispielsweise Workshops zur Internationalisierung für das allgemeine Hochschulpersonal und zu „Teaching in a heterogenous classroom“. Es werden unterschiedlichste Schulungen und Trainings zu kultureller/sprachlicher Diversität sowie Sprachkurse für Lehrende und das allgemeine Hochschulpersonal angeboten. Auch finden sich unter den Angaben der Hochschulen Cluster-Mobilitäten, gegenseitige Besuche an/von Partnerhochschulen zum Erfahrungsaustausch und Sprachenlernen und ein Weiterbildungsprogramm für Lehrende mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten zu Themen der Internationalisierung von Lehre und Curriculum.

Darüber hinaus setzen die österreichischen Hochschulen Anreize, damit ihre Lehrenden bzw. ihr allgemeines Personal tätigkeitsbezogen mobil werden.

Hinsichtlich der **Lehrenden** haben die Untersuchungen ergeben, dass die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen an der Heimatuniversität geblockt abzuhalten (über 60 % der rückübermittelten Fragebögen) und die förderliche Bewertung tätigkeitsbezogener Mobilitäten im Karriereverlauf bzw. in der Gehaltsgestaltung der Lehrenden (rund 40 % der rückübermittelten Fragebögen) die mit Abstand meistgesetzten Maßnahmen sind. Institutionalisierte Vertretungsregelungen an der Heimatinstitution, die Implementierung eines Teaching Zertifikats, in welchem Lehrendenmobilität

Berücksichtigung findet sowie die Verminderung des Lehrdeputats an der Heimatinstitution werden von nur rund 10 % der rückübermittelnden Hochschulen als Anreizmaßnahmen angeführt. Als konkrete Maßnahmen werden zum Beispiel zweimal pro Semester im Rahmen der Personalentwicklungsmassnahmen abgehaltene Erasmus+ Infoveranstaltungen, die Abrechnung von Mobilitäten als Dienstreise unter Beibehaltung der Bezüge, nahezu vorlesungsfreie Trimester, in denen die Lehrenden internationale Teaching Mobility absolvieren können, organisierte Treffen mit Gästen von Partnerhochschulen sowie die (teilweise) Förderung durch Erasmus+ und auch hochschulinterne Mittel genannt.

Ein wesentlich umfassenderes Bild zeichnet die Befragung im Hinblick auf die Anreize für das **allgemeine Hochschulpersonal**. Hier stellen sich die Hochschulen vergleichsweise stärker engagiert dar. Die genannten Anreizmaßnahmen reichen von der Förderung eines positiven Mindsets durch die Vermittlung des aus einer Mobilitätserfahrung erwachsenden Mehrwerts, über die Bereitstellung von Informationen über Möglichkeiten, tätigkeitsbezogen mobil zu werden bis zu Unterstützungsleistungen und Förderungen für Mobilitäten sowie Unterstützung in der Organisation und Durchführung von derartigen Mobilitäten (von 70 über 80 % der rückübermittelten Fragebögen). Die aktive Bewerbung der Möglichkeiten für (Kurz-)Mobilitäten schließt mit knappen 70 % unmittelbar an. Bei knapp über 10 % rangieren Maßnahmen wie die förderliche Bewertung derartiger Mobilitäten im Karriereverlauf bzw. in der Gehaltsgestaltung sowie institutionalisierte Vertretungsregelungen an der Heimatinstitution. Konkret gibt eine Hochschule an, dass das Thema Mobilität Bestandteil des „Leitfadens für MitarbeiterInnengespräche“ für Lektorinnen und Lektoren und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist. Weiters wird seitens einer Privathochschule/Privatuniversität angemerkt, dass die oben genannten Anreizmaßnahmen durch das International Office betrieben werden, allerdings mit „mäßigerem Erfolg“.

5.3 Studierendenmobilität mit besonderem Fokus auf Lehramts- und MINT-bezogene Studien

Auslandsmobilität im Lehramtsstudium

Das direkte Erleben internationaler Umgebungen und das Eintauchen in verschiedene Sprachen und Kulturen während des Studiums stärken angehende Lehrkräfte in ihrem Umgang mit kultureller Vielfalt und globalen Entwicklungen. Auslandsaufenthalte im Rahmen des Lehramtsstudiums können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein Ziel der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030 [↗](#))⁴⁶ ist es, den Anteil jener Lehramtsstudierenden, die im Rahmen ihrer Ausbildung eine Mobilitätserfahrung gemacht haben, zu erhöhen. Die HMIS2030 betont die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und der kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen kulturellen Perspektiven. Dies erscheint wichtig, um als Lehrperson in einem diversen Umfeld zu agieren, in dem viele Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben.

In den letzten Jahren setzten die Hochschulen verschiedene Maßnahmen, um die Auslandsmobilität im Lehramtsstudium zu ermöglichen. Dazu zählen curriculare Vorkehrungen, wie die Festlegung von Mobilitätsfenstern oder von Modulen, die sich besonders für einen Studienaufenthalt eignen. Flexible Studienorganisation und Informationsmaßnahmen sind weitere Aspekte, um Auslandsaufenthalte zu fördern.



[↗ HMIS2030](#)

Eine [Sonderauswertung zur Studierendensozialerhebung 2019](#) [↗](#)⁴⁷ ergab aufschlussreiche Erkenntnisse zur Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden:

- Insgesamt wurde eine etwas geringere Beteiligung an Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium gegenüber dem Durchschnitt aller Studierenden festgestellt. Zählte man jene hinzu, die ein Auslandssemester bereits absolviert hatten oder ein solches planen, so verschwand dieser Unterschied. Der Vergleich mit anderen Ländern ergab sogar, dass Österreich im Bereich der Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden über dem Durchschnitt liegt.
- Beim Blick auf unterschiedlicher Mobilitätsarten fiel wiederum auf, dass mehr Lehramtsstudierende ein Auslandssemester als der Durchschnitt aller Studierenden absolviert hatten, die Teilnahme an Auslandspraktika (Praktika an Schulen) unter Lehramtsstudierenden hingegen deutlich geringer war.
- Die Studierendensozialerhebung sah jedoch Anzeichen für einen Rückgang der Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden in den seit 2014 gemeinsam von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichteten Lehramtsstudien.
- Die nähere Analyse zeigte, dass Frauen im Lehramtsstudium häufiger Auslandssemester absolviert haben als der Durchschnitt aller weiblichen Studierenden, während die Beteiligung von Männern etwas unterdurchschnittlich ist.



[↗ Sonderauswertung zur Studierendensozialerhebung 2019](#)

⁴⁶ Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030.at) – https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:dd7ca931-2656-4ab3-9cc7-0cc979035d99/Strategie_Hochschulmobilitaet_C3%A4t_DE_bf_eudisclaimer.pdf

⁴⁷ SOLA2019_Internat_Mobilitaet_Lehramtsstudierende (sozialerhebung.at) – https://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Internat.-Mobilitaet_Lehramtsstudierende.pdf

- Besonders hohe Mobilitätsraten zeigten sich bei Studierenden im Lehramt für die Primarstufe sowie bei jenen, die künftig eine Fremdsprache unterrichten möchten. Hingegen waren Studierende in den Naturwissenschaften sowie in den MINT-Fächern weniger mobil.
- Lehramtsstudierende nehmen ähnliche Mobilitätshindernisse wie andere Studierende wahr, befürchteten allerdings häufiger negative Auswirkungen auf ihren Studienfortschritt, einen geringeren Nutzen für ihr Studium, und sie hatten Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit ihrem Studienplan sowie der Anrechnung von Studienleistungen.

Die HMIS und die Sonderauswertung zur Studierendensozialerhebung waren Bezugspunkte für gemeinsame Überlegungen dazu, wie die Auslandsmobilität im Lehramtsstudium gefestigt und verbessert werden kann. Daran beteiligten sich in mehreren Veranstaltungen während der vergangenen Jahre Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, der Bildungsdirektionen und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Sie alle übernehmen wichtige Funktionen, wenn es darum geht, Lehramtsstudierenden einen Studien- oder Praxisaufenthalt in einem anderen Land zu ermöglichen. An zwei „Innovationswerkstatt“-Veranstaltungen, zu denen das BMBWF gemeinsam mit dem OeAD im März 2022 und im Oktober 2022 einlud, nahmen die genannten Personengruppen teil. Sie tauschten Erfahrungen aus, diskutierten Ableitungen, Empfehlungen und mögliche Maßnahmen.

Die Innovationswerkstatt im März 2022 ⁴⁸ beleuchtete persönliche Wahrnehmungen zum Mehrwert von Auslandsmobilität, ebenso wie die Rahmenbedingungen.



➤ [Innovationswerkstatt
März 2022](#)

⁴⁸ https://oead.at/fileadmin/Medien/oead.at/KIM/Veranstaltungen/2022/14102022_Innovationswerkstatt/Dokumentation_Mobilitaet_im_Lehramtstudium_03.2022.pdf

⁴⁹ <https://oead.at/de/aktuelles/artikel/2022/10/rueckschau-innovationswerkstatt-mobilitaet-im-lehramt-teil-ii>

- Neben persönlichem und fachlichem Kompetenzerwerb ermöglichen Auslandsaufenthalte wertvolle Einblicke in andere Bildungssysteme.
- Ein Verzicht auf Studieninhalte zugunsten eines Auslandsaufenthalts und mangelnde Sprachkenntnisse werden besonders oft als Hürden empfunden, denen begegnet werden muss. Mobilitätsaufenthalte führen in der Realität jedoch nicht unbedingt zu Zeitverzögerungen.
- Die curriculare Komplexität des Lehramtsstudiums steht in einem Spannungsverhältnis zur notwendigen Flexibilität. Somit ist eine großzügige Anrechnung wichtig.
- Digitale Medien ermöglichen, wie auch in anderen Studien, größere Flexibilität und neue Möglichkeiten. Dazu zählt internationalisation@home, die aber nicht als Ersatz für physische Auslandsmobilität gelten soll.
- Schulpraxis im Ausland könnte speziell im Rahmen von Kurzzeit-Mobilitäten gefördert werden und braucht qualitätsvolle Begleitung.

Die Innovationswerkstatt im Oktober 2022 ⁴⁹ befasste sich mit der Vielfalt an Mobilitätsformaten, deren strategischer Verankerung und den Umsetzungsmöglichkeiten. Debattiert wurden Möglichkeiten und Anreize, Schulpraxis im Ausland stärker zu etablieren und ebenso die Mobilität im MINT-Bereich zu stärken.

Ergebnis dieser Veranstaltung war eine Matrix mit Empfehlungen und deren Zuordnung zu Verantwortungsträgern und Interessensgruppen. Der Austausch öffnete weitere Perspektiven und bestärkte verschiedene Erkenntnisse.

- Innovative, flexible und nicht-traditionelle Mobilitätsformate, zu denen auch internationalisation@home zählt, sollten besser sichtbar und mit Anreizen versehen werden. Die Anerkennung von Auslandserfahrungen muss transparent und verbindlich erfolgen.



➤ [Innovationswerkstatt
Oktober 2022](#)

- Schulpraxis im Ausland sollte in Curricula strukturell verankert und von Bildungsdirektionen unterstützt werden. Auslandsschulen und -netzwerke könnten verstärkt genutzt werden.
- Informationen könnten besser gebündelt (One-stop-Shops) und durch authentische Erfahrungsberichte („Botschafterinnen und Botschafter“) aufgewertet werden.
- Fremdsprachlichen Hürden könnten durch frühzeitige Vorbereitung (z. B. Lehrmaterialien) besser begegnet werden.
- Studienbesuche und Aufenthalte von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern (Hochschulen, Behörden, Schulen) könnten zur Sensibilisierung und Orientierung beitragen.

Zu einer Fachtagung des BMBWF zum Thema „Qualität durch internationale Mobilität“ im Dezember 2023 in Wien wurden verschiedene Evidenzen und Empfehlungen zur Mobilitätsförderung im Lehramtsstudium beleuchtet und bestätigt. Es zeigte sich dabei auch, dass sich das häufig zitierte Modell von Mobilitätsfenstern zu einem festen Zeitpunkt als organisatorisch schwierig erweist. Als Alternativen wurden optionale Studienschwerpunkte, die sich für Auslandsaufenthalte eignen, und entsprechend ausgewiesene Module genannt. Ganz besonders angeregt wurde die Vernetzung, die Nutzung von Plattformen und ein verstärkter Austausch zu Mobilitätspartnerschaften. Das Lehr- und Verwaltungspersonal der Hochschulen nimmt eine Schlüsselfunktion für die Mobilitätsförderung ein. Neben den vielfältigen Möglichkeiten für Studierende sollten daher auch Personalmobilitäten gestärkt werden.

Die genannte Empfehlungsmatrix und die Ideen zur Mobilitätsförderung werden kontinuierlich in verschiedene Informationsmaßnahmen eingebracht, ebenso wie in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Gemeinsames Anliegen ist, dass Lehramtsstudien, trotz ihrer hohen Komplexität und der zahlreich mitwirkenden Akteurinnen und Akteure, Auslandserfahrung und neue Perspektiven ermöglichen.

Auslandsmobilität in MINT-Studien

Auf Grund der Klimakrise und ihrer Folgen, des demographischen Wandels und des stärker werdenden Bedarfs an Fachkräften, insbesondere im **MINT-Bereich**, sind Studierende dieser Fachbereiche nun auch verstärkt in den Fokus der Mobilität gerückt.

Was verstehen wir unter MINT? In Österreich werden folgende nach [ISCED-F 2013](#) ⁵⁰ klassifizierte Studienrichtungen zu den MINT-Studien gezählt: 05 – Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 – Informatik & Kommunikationstechnologie sowie 07 – Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.

In der 2020 veröffentlichten Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation ([FTI-Strategie 2030](#))⁵¹ fand der Fachkräftemangel u. a. in Bezug darauf, dass Studierende im Rahmen studienbezogener Auslandsaufenthalte Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die für ihren beruflichen Werdegang von Vorteil sein können, mit der Festlegung des übergeordneten Zieles „Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen“ und des damit verbundenen Handlungsfeldes „Internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ seinen Niederschlag.

Das genannte Handlungsfeld wird durch folgende Festbeschreibungen präzisiert:

- Aktive Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (insbesondere Erasmus+)
- „Internationalization at Home“ auf allen Ebenen des Bildungssystems



➤ [ISCED-F 2013](#)



➤ [FTI-Strategie 2030](#)

⁵⁰ <https://www.studium.at/studienrichtungen-isced>

⁵¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Strategische-Ausrichtung-und-beratende-Gremien/Strategien/FTI-Strategie-der-Bundesregierung-.html>

- Partizipation an europäischen Forschungsprogrammen (Horizon Europe) sowie verstärkte Teilnahme der Hochschulen an internationalen Studienprogrammen (Joint Study Programmes, European Universities, Fulbright) und der European Universities Initiative
- Sichtbarkeit des Forschungsstandortes ausbauen und attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um internationale Talente anzuziehen

Um die in der FTI-Strategie 2030 u. a. festgelegte quantitative Zielsetzung „100 % mehr österreichische MINT-Studierende, die über Förderprogramme ein Studium oder ein Studiensemester im Ausland absolvieren“ zu monitoren, wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Zieldefinition „Verdoppelung der Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt“ festgelegt. Als Basis dafür werden die MINT-Studienabschlüsse des Studienjahres 2019/20 mit 2.212 Personen herangezogen.

Im Rahmen der Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat 2) ⁵² werden folgende studienbezogene Auslandsaufenthalte berücksichtigt:

- Studienbezogene Auslandsaufenthalte von unter zwei Wochen
- Studienbezogene Auslandsaufenthalte von zwei Wochen bis unter einem Monat
- Studienbezogene Auslandsaufenthalte von mindestens einem Monat



⁵² [UHStat 2](#)

Zur Operationalisierung der Ziele und Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 werden im FTI-Pakt 2024–26 ⁵³ folgende Maßnahmen festgeschrieben:

- Verankerung internationaler und interkultureller Aspekte in den Curricula sowie im Lehr- und Lernumfeld,
- Aktive Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (insbes. Erasmus+) sowie eine MINT-Offensive zur Erhöhung der Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt,
- Verstärkter Ausbau und Weiterentwicklung von internationalen Kooperationsprojekten, innovativen Allianzen sowie Vernetzungsaktivitäten, u. a. durch die Teilnahme an European Universities Alliances im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ sowie die Erarbeitung von gemeinsamen Studienprogrammen (Joint Programmes),
- Unterstützung der Vernetzung (physisch und virtuell),
- Sichtbarkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes ausbauen (u. a. durch eine verstärkte Reputationsorientierung und Schaffung von Leuchttürmen kritischer Größe) und attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um internationale Talente anzuziehen.

2019 wurde aufgrund der Daten aus der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (SOLA 2019) seitens des Instituts für Höhere Studien (IHS) eine Sonderauswertung „Internationale Mobilität nach Studienrichtungen“ ⁵⁴ durchgeführt. Diese zeigt auf, dass Studierende der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik weniger mobil werden als andere Studierende.



⁵³ [FTI-Pakt 2024–26](#)



⁵⁴ [Sonderauswertung „Internationale Mobilität nach Studienrichtungen“](#)

⁵² <https://www.statistik.at/uhstat/uhstat2/#/questionnaire>

⁵³ https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:894f23fe-25a3-4293-a74e-282858a1e79a/42_13_beilage.pdf

⁵⁴ <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5471/1/ihs-report-2020-engleder-unger-internationale-mobilitaet-studierenden-sozialerhebung-zusatzbericht-2019.pdf>

Die Gründe dafür sind mannigfaltig: So nennen 72 % der Universitätsstudierenden des Ingenieurwesens oder 71 % der Chemiestudierenden negative Auswirkungen auf ihr Studium als Mobilitätshindernis.

Im Rahmen des Ingenieurwesens ist es vor allem auch der Zeitverlust (59 %) und in Chemie der Zeitverlust (57 %) sowie keine Vereinbarkeit mit dem Studium (55 %).

Finanzielle und organisatorische Hindernisse sind für die meisten Studierendengruppen, so auch für die MINT-Studierenden, Hindernisse, die in der SOLA genannt werden.

Es gilt nun, mit geeigneten Maßnahmen den vielfältigen Mehrwert von studienbezogenen Auslandsaufenthalten für diese Studierendengruppen sichtbar zu machen und aufzuzeigen, dass erlebte physische Mobilität für ihre persönliche und fachliche Entwicklung und in weiterer Folge für ihren beruflichen Werdegang von Vorteil sein können.

Am 29. Jänner 2024 fand in Umsetzung der „MINT Offensive“ eine erste InnovationsWERKstatt zum Thema „Mobilitätsförderung in den MINT-Studienfächern“ statt, in der unter der Federführung des OeAD Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, der ÖH, Interessensvertretungen, des BMBWF, der Wirtschaft sowie MINT-Stakeholder das Thema eingehend diskutierten.

Das IHS informierte, dass 30 % aller Studierenden ein MINT-Studienfach studieren; die Hälfte davon im MINT-Fokusbereich (IKT und Ingenieurwissenschaften). „Gute Arbeitsmarktchancen“ und „hohes Einkommen“ sind im MINT-Fokusbereich als Studienmotive sehr stark vertreten; viele sind neben dem Studium bereits facheinschlägig erwerbstätig. Die wichtigsten Mobilitätshindernisse im MINT-Bereich sind Zeitverlust für Studium, Vereinbarkeit mit Studienplan, mangelndes Interesse/fehlende Motivation (letzteres v.a. bei Männern).

Laut IHS liegt das Mobilitätspotenzial im MINT-Bereich derzeit bei 17 %.

Vertiefend dazu wird im Juni 2024 eine weitere InnovationsWERKstatt mit dem Ziel stattfinden, Handlungsanleitungen und erste Empfehlungen zur Förderung der studienbezogenen Mobilität in den MINT-Studienrichtungen zu entwickeln.

Darüber hinaus wird die Thematik MINT in der kommenden Leistungsvereinbarungsvereinbarungsperiode 2025–2027 mit den Universitäten verstärkt verankert sowie im Rahmen der Indikatoren gemonitort. Der bisherige Indikator „Studienabschlüsse mit studienrelevantem Auslandsaufenthalt“ wird durch „davon MINT-Studienabschlüsse mit studienrelevantem Auslandsaufenthalt“ ergänzt.



Bernhard Fügenschuh

Kohl

Huber

06



**ANERKENNUNG
UND VALIDIERUNG**

6.1 Faire Anerkennung im österreichischen Studienrecht

Mit dem im Jahr 2020 verabschiedeten Rom-Kommuniqué⁵⁵ wurde die weitere Verfolgung der zentralen Ziele und Verpflichtungen im Rahmen des Bologna-Prozesses erneut bekräftigt. Dieser Beitrag will folgendes Kernziel zum Key Commitment der fairen und transparenten Anerkennung auf Basis des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens⁵⁶ im Lichte des österreichischen Studienrechts näher beleuchten:

„We will strengthen the implementation of the Council of Europe/UNESCO Lisbon Recognition Convention and apply its principles to qualifications and periods of study outside the EHEA, using common assessment criteria and reports, in collaboration with the Lisbon Recognition Convention Committee and the ENIC and NARIC Networks.“

Mit der Novelle BGBl I 93/2021 wurde beim Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Zugang) und bei der Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen eine langjährige Forderung umgesetzt, wonach hierbei nicht das Vorliegen der Gleichwertigkeit die maßgebliche Voraussetzung darstellen sollte, sondern die Beurteilung, ob wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die Lernergebnisse vorliegen. Der Begriff des wesentlichen Unterschie-

des wurde dabei aus der Terminologie des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens übernommen. Diese Neuregelung reagierte einerseits auf die vorliegende, sehr einengende Rechtsprechung zum Gleichwertigkeitsbegriff und setzte europarechtliche Vorgaben⁵⁷ um. Andererseits sollte durch die terminologische Angleichung die von ENIC NARIC AUSTRIA empfohlene und von den Hochschulen bereits gehandhabte Praxis im Sinne der Einheitlichkeit und der besseren Vorhersehbarkeit gesetzlich verankert werden sowie der Rückgriff auf authentische Quellen und umfangreiche Literatur zum Thema faire Anerkennung gefördert werden.⁵⁸

In diesem Zusammenhang ist etwa auf die Begleitdokumente zum Lissabonner Anerkennungsübereinkommen⁵⁹ sowie auf das kürzlich im Rahmen des ERASMUS+ Projekts „Implementation of Automatic Recognition in the Networks (I-AR)“ unter der Mitwirkung von ENIC NARIC AUSTRIA aktualisierte und um aktuelle Anerkennungsfragen erweiterte „European Area of Recognition (EAR) Manual 2023“⁶⁰ zu verweisen. Bei Letzterem handelt es sich um ein Handbuch, das Credential Evaluators dabei unterstützen soll, eine faire Anerkennung gemäß den Grundsätzen des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens zu praktizieren.

⁵⁵ siehe dazu <https://www.ehea.info/page-ministerial-conference-rome-2020> [04.03.2024].

⁵⁶ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, BGBl III 71/1999 idGF (kurz: Lissabonner Anerkennungsübereinkommen).

⁵⁷ Empfehlung des Rates vom 26.11.2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland, ABI C 444, 1.

⁵⁸ S ErläutRV 662 BlgNR 27. GP, 22.

⁵⁹ S dazu https://www.enic-naric.net/page-enic-naric_reference_documents [04.03.2024].

⁶⁰ S dazu und zu weiteren Publikationen des Projekts „I-AR“ <https://www.nuffic.nl/en/subjects/recognition-projects/i-ar-concluded> [04.03.2024].

Allgemeine Universitätsreife

Wie bereits beschrieben, wurde die Prüfung wesentlicher Unterschiede im Universitätsgesetz 2002⁶¹ an zwei Stellen verankert: Beim Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs 2 UG und bei der Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen gemäß § 78 UG.⁶²

Im Sinne dieser Anpassung an das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen wurden die Bestimmungen der allgemeinen Universitätsreife neu strukturiert. Bei der Beurteilung ausländischer Qualifikationen für den Zugang zu Bachelor- und Diplomstudien ist nicht mehr das Vorliegen der Gleichwertigkeit mit einem österreichischen Reifezeugnis zu prüfen, sondern, ob wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die Lernergebnisse bestehen.

In § 64 Abs 2 Z 1 bis 3 UG sind drei im internationalen Anerkennungswesen bereits etablierte Kriterien genannt, die bei der Prüfung ausländischer Qualifikationen zu berücksichtigen sind:

- Erstens muss die Qualifikation im Ausstellungsstaat Zugang zu allen Sektoren von Hochschulen vermitteln.
- Zweitens muss die Dauer der der Qualifikation zugrundeliegenden Schulzeit mindestens zwölf Jahre betragen.
- Drittens müssen in der Schulbildung allgemeinbildende Ausbildungsinhalte überwiegen. Allgemeinbildende Ausbildungsinhalte können grundsätzlich durch die Absolvierung von zumindest sechs allgemeinbildenden Unterrichtsfächern in der Sekundarstufe II nachgewiesen werden, nämlich zwei Sprachen (zumindest eine Fremdsprache und die eigene Muttersprache), Mathematik, ein naturwissenschaftliches, ein geisteswissenschaftliches sowie ein weiteres allgemeinbildendes oder auch künstlerisches Unterrichtsfach.

§ 64 Abs 2 UG sieht für den Fall, dass die Schulzeit nur elf Jahre beträgt oder allgemeinbildende Ausbildungsinhalte fehlen, die Vorschreibung von insgesamt bis zu vier Ergänzungsprüfungen vor, die vor der Zulassung abzulegen sind. Defizite bei ausländischen Qualifikationen, denen eine Schuldauer von zehn Jahren (oder weniger) zugrunde liegt, können jedoch nicht durch Ergänzungsprüfungen ausgeglichen werden. In derart gelagerten Fällen müsste die allgemeine Universitätsreife auf andere Weise nachgewiesen werden, etwa durch eine Externistenreifeprüfung.⁶³

Diese in § 64 Abs 2 Z 1 bis 3 UG genannten Kriterien sind als Richtschnur zu verstehen und sollen die zuständigen Personen an Hochschulen dabei unterstützen, rasche, einheitliche und faire Zulassungsentscheidungen zu treffen. Erfüllt eine ausländische Qualifikation alle drei Kriterien, bestehen erfahrungsgemäß keine wesentlichen Unterschiede zu einem österreichischen Reifezeugnis, weshalb eine Prüfung anhand der Z 1 bis 3 – gleichsam einer „Checkliste“ – im Allgemeinen zu einem geringeren Verwaltungsaufwand führt. Dies bedeutet aber nicht, dass die Prüfung wesentlicher Unterschiede auf die ausdrücklich im Gesetz angeführten Kriterien beschränkt ist. Vielmehr bietet diese Regelung im Bedarfsfall einen Rahmen für eine eingehendere Lernergebnisüberprüfung.⁶⁴

Die Prüfung fachlich in Frage kommender Studien zum Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für Master- und Doktoratsstudien erfolgt ebenfalls anhand wesentlicher (fachlicher) Unterschiede.⁶⁵

⁶¹ Universitätsgesetz 2002, BGBl I 120/2002 idgF (kurz: UG).

⁶² Diese Bestimmungen wurden sinngemäß auch in das Hochschulgesetz 2005, BGBl I Nr 30/2006 (kurz: HG) übernommen (§§ 52b, 56 HG). Vor dem Hintergrund, dass das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen für alle Hochschul-Sektoren in Österreich gilt, können die zu Grunde liegenden Wertungen auch für Fachhochschulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten übernommen werden.

⁶³ Erläuterung RV 662 BlgNR 27. GP, 21.

⁶⁴ S dazu ausführlich BMBWF/ENIC NARIC AUSTRIA, Empfehlung zur Beurteilung des Hochschulzugangs mit ausländischen Qualifikationen (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Anerkennung/SpAnerkenn.html> [04.03.2024]).

⁶⁵ Vgl § 64 Abs 3 und 4 UG.

Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen

Auch § 78 UG geht vom Konzept der Gleichwertigkeit ab und stellt stattdessen die Anerkennung von Lernergebnissen in den Mittelpunkt. Demnach sind positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Zur Beurteilung des Vorliegens von (nicht) wesentlichen Unterschieden ist ebenfalls auf Parameter zu verweisen, die sich im internationalen Anerkennungswesen bereits bewährt haben.

Demnach können für die Beurteilung des Vorliegens (nicht) wesentlicher Unterschiede bei der Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen folgende fünf Kriterien herangezogen werden:

- Qualität (Qualitätssicherung des Studienprogramms)
- Niveau (Bildungsniveau des Studienprogramms)
- Workload (Lernpensum)
- Profil (Zweck oder Inhalt)
- Lernergebnisse (erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)⁶⁶

Obwohl sich diese Konzepte regelmäßig überschneiden, ist jedes einzelne Element von Bedeutung und muss bei der Prüfung wesentlicher Unterschiede berücksichtigt werden. Dabei sind die Lernergebnisse der wichtigste Faktor und ihre Bewertung wird durch eine Betrachtung der anderen Indikatoren unterstützt.⁶⁷

Mit der Novelle BGBl I 93/2021 hat das österreichische Studienrecht nunmehr auch eine eigene Definition des im internationalen Anerkennungswesen gebräuchlichen Begriffs „Lernergebnisse“ (*learning outcomes*) erhalten. Darunter sind diejenigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu verstehen, die im Rahmen eines Studiums, in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden und im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit oder eine weitere Ausbildung eingesetzt werden können. Im Rahmen eines Studiums erworbene Lernergebnisse werden insbesondere im Qualifikationsprofil zu diesem Studium beschrieben.⁶⁸

Im Vergleich zur inzwischen überholten Gleichwertigkeitsprüfung, bei der (lediglich) eruiert wurde, welche Studienleistungen in welchem Ausmaß absolviert wurden („Input-Orientierung“), liegt der Prüfung wesentlicher Unterschiede anhand erworbener Lernergebnisse somit ein zeitgemäßer Ansatz zugrunde („Output-Orientierung“), der nicht nur für die Anerkennung formaler Lernleistungen, sondern auch für die Anerkennung non-formaler und informeller Lernleistungen – etwa im Wege der Validierung – geeignet ist.

⁶⁶ ErläutRV 662 BlgNR 27. GP, 26 ff.

⁶⁷ S Aichner/Wadsack-Köchel in: Hauser/Schweighofer (Hg), Großkommentar zum Fachhochschulgesetz2 (2023) Rz 61 zu § 12 FHG.

⁶⁸ Vgl § 51 Abs 2 Z 34 UG.

Fazit und Ausblick

Die Verankerung der im Lissabonner Anerkennungsübereinkommen etablierten Anerkennungsgrundsätze im österreichischen Studienrecht führt dazu, dass die obenstehend beschriebenen Prüfschritte auf alle ausländischen Qualifikationen anzuwenden sind, also auch auf solche, die nicht von einer Vertragspartei des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens ausgestellt wurden.⁶⁹ Folglich ist das eingangs erwähnte Kernziel mit den jüngsten Novellierungen im österreichischen Studienrecht vollumfänglich erfüllt.

Mit der in Österreich in Kürze zu ratifizierenden Globalen Anerkennungskonvention⁷⁰ ist ein weiteres im Rom-Kommuniqué formuliertes Kernziel bereits in greifbare Nähe gerückt und soll einen wichtigen Beitrag leisten, um die internationale Zusammenarbeit in der Hochschulbildung zu stärken und die Qualität der Hochschulbildung weltweit zu verbessern.⁷¹

„We welcome the adoption of the UNESCO Global Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education and commit to ratifying it promptly, in order to facilitate fair recognition of qualifications and periods of study from outside the EHEA, using Lisbon Recognition Convention compliant assessment criteria and reports.“⁷²

69 Die im Übereinkommen vorgesehene Beweislastumkehr bleibt aber – zumindest bis zum Inkrafttreten der Global Convention – auf Qualifikationen der Vertragsparteien beschränkt.

70 Global Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education (<https://www.unesco.org/en/education/higher-education/global-convention> [04.03.2024]).

71 S Aichner/Wadsack-Köchler in: Hauser/Schweighofer (Hg), Großkommentar zum Fachhochschulgesetz2 (2023) Rz 116 zu § 12 FHG.

72 Weitere die Anerkennung betreffende Bestrebungen:

- „We will ensure automatic recognition of academic qualifications and periods of study within the EHEA so that students, staff and graduates are able to move freely to study, teach and do research. We will make the necessary legislative changes to guarantee automatic recognition at system level for qualifications delivered in EHEA countries where quality assurance operates in compliance with the ESG and where a fully operational national qualifications framework has been established. We also encourage the application of agreed and secure systems of digital certification and communication such as blockchain, as well as the further development of the Database of External Quality Assurance Results (DEQAR) to facilitate automatic recognition.“
- „In the 2018 Paris Ministerial Conference we decided to devote special effort to completing implementation of three “Key Commitments” essential for the functioning of the EHEA: the Qualifications Frameworks and ECTS, the Lisbon Recognition Convention and the Diploma Supplement, and Quality Assurance according to the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).“
- „Digital solutions will facilitate secure, efficient and transparent exchange of data. Joint digital approaches to enhance recognition, quality assurance and mobility are needed.“
- „We commit to reviewing our own legislation, regulations, and practice to ensure fair recognition of qualifications held by refugees, displaced persons and persons in refugee-like situations, even when they cannot be fully documented, in accordance with Article VII of the Lisbon Recognition Convention.“

6.2 Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen

Ziele der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen für das österreichische Hochschulsystem aus der Sicht des Ministeriums

Die Validierung von non-formal erworbenen Kompetenzen oder informell erworbener Kompetenzen, die durch persönliche Lernerfahrung im Rahmen beruflicher Tätigkeit oder im außerberuflichen Ehrenamt erworben wurden, sind in Hinblick auf eine Anerkennung im Rahmen der formalen, insbesondere hochschulischen Bildung ein Thema, das uns in unterschiedlichsten Zusammenhängen in der universitätspolitischen Diskussion der letzten Jahre national und international immer wieder begegnet. Es geht hierbei um Zielsetzungen der **sozialen Inklusion**, der **Durchlässigkeit des Bildungssystems**, um faire Anerkennung bereits erbrachter Lernleistung und gewonnener Arbeits- und Berufserfahrung, letztlich um das **Ausschöpfen von individuellen und gesamtgesellschaftlichen Chancen**. Eng damit verbunden ist die Öffnung der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende.

Die Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen ist in Österreich mit der EU-Ratspräsidentenschaft 2006 deutlicher in die bildungspolitische Diskussion



➔ [Kommuniqués der Ministerinnen- und Ministerkonferenzen](#)



➔ [Nationale LLL-Strategie 2020](#)



➔ [Empfehlung des Rates zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens](#)

gelangt. Im Bologna Prozess wurde beginnend in Bergen 2005 die Frage der Anerkennung in den unterschiedlichen Kommuniqués der Ministerinnen- und Ministerkonferenzen ⁷³ behandelt. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen bzw. durch non-formales und informelles Lernen erworbene Kompetenzen wird begrifflich eingeführt, lebenslanges Lernen wird mit dem Leuven Kommuniqué 2009 als eine Priorität für das nächste Jahrzehnt gesehen und die Anerkennung von Vorkenntnissen, die auf Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formale, non-formale oder informelle Lernpfade erworben wurden, in den Fokus gerückt.

Im Bewusstsein, dass sich Berufe und Arbeitsplätze immer rascher wandeln, erforderliche Kompetenzen breiter und differenzierter werden, Weiterbildung unabdingbar ist und nicht mehr der Lernweg alleine wichtig ist, sondern das Lernergebnis, die Kompetenz und Fähigkeit, wurde 2011 die Nationale LLL-Strategie 2020 ⁷⁴ beschlossen. Die Erarbeitung erfolgte politikfeldübergreifend, mündete in zehn Aktionslinien, wovon Aktionslinie 10 mit ihren Zielen und Maßnahmen u. a. die Beschreibung der Lernergebnisse in Curricula und die Erarbeitung einer österreichischen Validierungsstrategie zur umfassenden Anerkennung von Ergebnissen non-formaler und informeller Lernprozesse vorsieht. Damit war auch der Start für eine offensive Herangehensweise an die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungs- und Hochschulsystems, der Durchlässigkeit hin zu Arbeitsmarkt sowie der sozialen Durchlässigkeit erfolgt.

Die beginnende Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Empfehlung des Rates zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01) ⁷⁵ unterstützt. Diese fordert die EU-Mitgliedschaften auf, national koordinierte

⁷³ Bologna Kommuniqués siehe: <http://www.ehea.info/page-ministerial-declarations-and-communiqués>

⁷⁴ https://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/oesterreichische_strategie/aktuell.php

⁷⁵ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H1222\(01\)&from=EL](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H1222(01)&from=EL)

Ansätze und Verfahren zur Validierung von Kompetenzen zu entwickeln. Dafür wurde unter Einbeziehung der Interessenvertretungen von Universitäten und Fachhochschulen ein Strategiebildungsprozess im Hochschulbereich begonnen.

Die **AQ Austria** ist ein wichtiger Begleiter für verschiedene Institutionen des tertiären Bildungsbereiches, aber auch für das Ministerium. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) arbeitet in diesem Themenfeld seit 2014 mit der AQ Austria zusammen und nutzt die Expertise der AQ Austria im Aufgabenbereich „Analysen und Berichte“ für qualifizierte Vorarbeiten zum gegenständlichen Thema sowie zur Koordinierung und Einbindung des Hochschulbereiches in den Strategieprozess.

Die AQ Austria erstellte in der Folge eine Bestandsaufnahme zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen [↗](#)⁷⁶ und erarbeitete im Auftrag des BMBWF Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren [↗](#)⁷⁷ für non-formal und informell erworbene Kompetenz, die 2016 publiziert wurden. Angeschlossen wurde ein Beratungsprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren. Interessierte Universitäten und Hochschulen sollten die Möglichkeit haben, sich bei der Entwicklung und Implementierung von Verfahren zur Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen individuell von der AQ Austria und internationalen Expertinnen und Experten beraten lassen zu können. [↗](#)⁷⁸

Parallel dazu wurde im ersten Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2016–2021 (GUEP) [↗](#) die „Schaffung verbindlicher und transparenter Validierungs-, Äquivalenzprüfungs- und Anerkennungsverfahren für den Zugang und die Anrechnung auf ein Curriculum sowie die Weiterentwicklung entsprechender Standards“⁷⁹ aufgenommen. Universitäten sollten angeregt werden, sich unter Nutzung qualitativer Verfahren einer neuen Zielgruppe von potenziellen Studierenden zu öffnen. Daher lag der Fokus im GUEP vorerst auf der wissenschaftlichen Weiterbildung, in deren Rahmen die Validierung und Anerkennung non-formaler und informeller Kompetenzen stärker zum Tragen kommen sollte.

2017 wurden zwei weitere ausdifferenzierte nationale Strategien fertiggestellt: Die nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung [↗](#)⁸⁰ und die Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich [↗](#)⁸¹. Beiden ist gemeinsam, dass sie die laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen mit konkreten Maßnahmen und Handlungsanleitungen für das Bildungssystem unterstützen. Ziele sind, so vielen Menschen wie möglich Zugang zu Bildung, Ausbildung und Hochschulbildung zu ermöglichen und den Transfer in Arbeit und Beschäftigung zu forcieren. Beide Strategien finden bis auf weiteres Beachtung in der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.



[↗](#) Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen



[↗](#) Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren



[↗](#) Beratung AQ Austria und internationalen Expertinnen und Experten



[↗](#) Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2016–2021



[↗](#) Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung



[↗](#) Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens

⁷⁶ https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/qa-austria-projekte/bestandsaufnahme-anererkennung-anrechnung-non-formal.php

⁷⁷ https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/qa-austria-projekte/empfehlungen-anererkennung-anrechnungsverfahren.php

⁷⁸ https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/qa-austria-projekte/anererkennung-anrechnung-non-formal.php

⁷⁹ Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016–2021, Wien 2015, 14. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/GUEP.html>

⁸⁰ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Leitthemen/SozDim.html>

⁸¹ <https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten/12206-validierungsstrategie-veroeffentlicht.php>

Das Vorhaben für Validierungs- und Anerkennungsverfahren [↗](#) wurde im GUEP 2019–2024⁸² beibehalten und diente als eine Grundlage für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 der öffentlichen Universitäten. Ergänzt wurde die Entwicklung neuer Angebotsformen unter Berücksichtigung von Vorqualifikationen und Berufserfahrung, was de facto einem neu zu schaffenden **zielgruppenspezifischen Angebot** gleichkommt.

Sechs Universitäten haben am Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 Vorhaben in Zusammenhang mit Validierung bzw. Anerkennung und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in ihren Leistungsvereinbarungen festgelegt. Mit zwei weiteren Universitäten wurden Leistungsvereinbarungsergänzungen dazu abgeschlossen. Fünf Universitäten haben sich mit Anerkennung und Anrechnung von beruflichen Qualifikationen und beruflicher Erfahrung beim Zugang zu einem Hochschulstudium beschäftigt. Fünf davon für den Zugang zu einem weiterbildenden Studium und eine Universität mit dem Zugang zu einem grundständigen Studium (Universität Innsbruck: „Third Way“). Damit eng verknüpft sind Fragen der Studierfähigkeit von Studierenden ohne formale Zugangsqualifikation. Dazu haben die Universität für Weiterbildung Krems (vgl. Pfeffer et al. 2021) und die TU Graz geforscht und gearbeitet.

Mit der Entwicklung von Verfahren zur Validierung non-formaler und informeller Qualifikationen/Kompetenzen haben sich die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität Linz und die Universität für Bodenkultur beschäftigt. Diese deutlich wachsende Akzeptanz für eine Öffnung der Universitäten mit adäquaten Mitteln wie zuverlässigen Verfahren und internationalen good practice – Beispielen war ein positives



[↗ Vorhaben für Validierungs- und Anerkennungsverfahren im GUP](#)

Signal für die Weiterführung der Aktivitäten in der darauffolgenden Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024, zumal die 2021 erfolgte gesetzliche Grundlage⁸³ mittlerweile breit diskutiert wurde.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 haben sich die Universitäten Graz, Salzburg und Wien den Aktivitäten angeschlossen. Letztere übernimmt Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von non-formalen und informellen Kompetenzen generell in die Satzung und unterscheidet nicht zwischen grundständigen Studien und Studien in der Weiterbildung. Die Vorhaben der anderen Universitäten reichen von der Weiterführung der bisherigen Aktivitäten zur Verfahrensentwicklung bis zur Implementierung von Studien in Kooperation mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen, die mit einem Bachelor professional abschließen und einen Zugang mit einschlägiger beruflicher Erfahrung ermöglichen. Die Leistungsvereinbarungen der jeweiligen Universitäten sind auf deren Websites bzw. in den Mitteilungsblättern veröffentlicht und in uni:data, dem Datawarehouse für den Hochschulbereich, abrufbar [↗](#)⁸⁴

Auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 werden die Universitäten im Rahmen der Umsetzung der Weiterbildungsreform die Anerkennung und Anrechnung von Vorqualifikationen weiterführen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies zu Routinepraxis ausgebaut wird. Das langfristig stetige Verfolgen bildungspolitischer Vorhaben unterschiedlicher Akteure präsentiert sich am Beispiel der Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen und deren Anerkennung als durchaus eindrucksvoll.



[↗ Leistungsvereinbarungen uni:data Datawarehouse](#)

⁸² <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/GUEP.html>

⁸³ Siehe Beitrag IV/9 (Siehe Beitrag Faire Anerkennung im österreichischen Studienrecht)

⁸⁴ <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx>

Validierung und Anerkennung an österreichischen Hochschulen aus Sicht der AQ Austria

Mag.a Barbara Birke, AQ Austria

Mit der Novelle des HS-QSG, die am 1.1.2021 in Kraft trat, wurde der AQ Austria die Aufgabe der „Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen“⁸⁵ übertragen. Mit diesem Schritt wurde das Commitment des zuständigen Ministeriums bekräftigt, die Implementierung der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen zu fördern und eine entsprechende Informations- und Beratungsleitung zu ermöglichen, indem mit der AQ Austria eine Institution beauftragt wurde, die hochschul- und sektorenübergreifend tätig ist.

Die AQ Austria hat auf Grundlage ihrer langjährigen Arbeit im Themenfeld und dieser gesetzlich verankerten Aufgabe ein Informations- und Beratungsangebot entwickelt, das ein Seminar- und Workshopangebot zu Fragen der Anerkennung und Anrechnung umfasste. Außerdem koordiniert die AQ Austria das nationale RPL⁸⁶ [Network Austria](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/rpl-network-austria.php)⁸⁷ und seit Frühjahr 2022 auch ein auf einer europäischen Kooperation aufbauendes europäisches [RPL Netzwerk](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/european-rpl-network.php)⁸⁸.

Diese Aktivitäten der AQ Austria und der in den Netzwerken verbundenen Hochschulen sind von einem Grundgedanken geleitet: das Vertrauen in die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen an Hochschulen zu fördern, indem qualitätsgesicherte Verfahren an den Hochschulen entwickelt und implementiert werden.



[RPL Netzwerk
Austria](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/rpl-network-austria.php)



[European RPL
Network](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/european-rpl-network.php)

Drei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesnovellen, mit denen die Validierung von beruflich und außerberuflich erworbenen Qualifikationen ermöglicht wurden, zeigt sich in Bezug auf die Umsetzung an den Hochschulen folgendes Bild: etwas mehr als die Hälfte der öffentlichen Universitäten und beinahe alle Fachhochschulen, und jeweils knapp die Hälfte der Privatuniversitäten und der Pädagogischen Hochschulen haben Bestimmungen zur Validierung in ihre Satzungen⁸⁹ aufgenommen⁹⁰. Hierbei haben sich manche Universitäten dazu entschlossen, die Validierung (zunächst) nur für non-formal erworbene Kompetenzen zu ermöglichen.

Dass die Implementierung an den Hochschulen voranschreitet lässt sich auch in der Beratungstätigkeit der AQ Austria erkennen. Bezogen sich Fragen in den ersten Monaten nach der Novelle vorwiegend auf grundlegende rechtliche Aspekte, traten später Fragen zur Gestaltung der Satzungsbestimmungen in den Vordergrund. Aktuell liegt der Fokus auf sehr konkreten, praktischen Umsetzungsfragen, die darauf schließen lassen, dass Erfahrungen mit der Implementierung bereits vorliegen.

⁸⁵ § 3 Abs 3 Z 12 HS-QSG.

⁸⁶ RPL = Recognition of Prior Learning, entspricht im Deutschen der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen.

⁸⁷ https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/rpl-network-austria.php, (21.3.3024).

⁸⁸ https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/european-rpl-network.php (21.3.3024)

⁸⁹ Die Hochschulen sind durch ihre jeweiligen Materiengesetze verpflichtet, entsprechende Bestimmungen zur Validierung von Kompetenzen aufzunehmen, sofern Validierung durchgeführt wird. Das bedeutet auch, dass der Gesetzgeber die Hochschulen nicht zur Validierung verpflichtet hat.

⁹⁰ Analyse der Satzungen der Hochschulen, Stand 12. Dezember 2023

Das RPL Network Austria

Das RPL Network Austria hat sich aus einer jahrelangen projektbezogenen Zusammenarbeit der AQ Austria mit Hochschulen aller Sektoren (also öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) entwickelt und wurde zunächst als informelles Netzwerk von zehn Hochschulen gebildet, aus dem im Jahr 2021 ein auf Bestand angelegtes österreichisches Netzwerk gegründet wurde, das von der AQ Austria koordiniert wird.

Das RPL Network Austria versteht sich als fachliches Netzwerk von Expertinnen und Experten, das sich für die Förderung und Verbreitung der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen einsetzt. Das gemeinsame Ziel ist es, das Bewusstsein für den Nutzen von Anerkennung zu schaffen und die Entwicklung und die Implementierung von qualitätsgesicherten Verfahren aktiv zu

stärken. Es dient dem Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis zwischen Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschulsektoren. Damit leistet das Netzwerk einen Beitrag zum intersektoralen Transfer von Wissen im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Das Netzwerk steht in einem aktiven und engen Austausch mit den Institutionen des österreichischen Hochschulraums und den relevanten Interessensvertretungen und ist außerhalb des österreichischen Hochschulraums mit dem **European RPL Network**⁹¹ und weiteren europäischen Einrichtungen direkt vernetzt und ermöglicht auf diesem Weg einen länderübergreifenden Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis auf europäischer Ebene.

Das Netzwerk öffnet sich mit seiner ersten Tagung „Mehr Anerkennung für Anerkennung“, die im April 2024 stattfindet, der hochschulischen Öffentlichkeit.

⁹¹ Das European RPL Network wird im Zuge eines Arbeitspaketes des vom BMBWF Erasmus+-Projektes 3-IN-AT-PLUS eingerichtet.



PARACELSUS
MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

07



MICRO-CREDENTIALS

07

MICRO-CREDENTIALS

„Microcredentials sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer **weniger umfangreichen Lerneinheit** erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. Lernerfahrungen, die zum Erhalt von Microcredentials führen, sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die dem gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedarf entsprechen. Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden [siehe dazu weiter unten „Nicht-Ziel“], sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert (*Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit*, S. 13 lit. a).

Die EU-Ratsempfehlung

Die **Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit** [↗](#)⁹² wurde am 16. Juni 2022 angenommen.

In die Ratsempfehlung flossen der **Bericht der Consultation Group for a European Approach on Micro-credentials der Europäischen Kommission** [↗](#)⁹³ (seitens Österreichs war die FH Joanneum vertreten), die **Ergebnisse des Erasmus+ Projekts MICROBOL** [↗](#)⁹⁴ im Europäischen Hochschulraum (Vertretungen aller vier österreichischen Hochschulsektoren in dem Projekt, sowie BMBWF Fachabteilungen) und die Ergebnisse einer durch die EK durchgeführten EU-Umfrage ein.



[↗](#) Empfehlung des Rates



[↗](#) Bericht der europäischen Kommission



[↗](#) Erasmus+ Projekt MICROBOL

⁹² [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c3a53289-f4d4-4b96-a659-d55a16f591be/Empfehlung der Rates der EU_Microcredentials_16. Juni 2022_DE.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c3a53289-f4d4-4b96-a659-d55a16f591be/Empfehlung%20der%20Rates%20der%20EU%20Microcredentials%2016.%20Juni%202022_DE.pdf)

⁹³ [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:eb0b2949-99a5-4682-8999-3d22a8aab3e1/Final report_A european approach to micro-credentials_MC-HE Consultation Group.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:eb0b2949-99a5-4682-8999-3d22a8aab3e1/Final%20report_A%20european%20approach%20to%20micro-credentials_MC-HE%20Consultation%20Group.pdf)

⁹⁴ <https://microbol.microcredentials.eu>

Nationale Umsetzung

Auf **nationaler Ebene** wurde 2021 eine **Begleitgruppe** zum Thema Micro-credentials eingerichtet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der vier Hochschulsektoren (nominiert von den jeweiligen Interessensvertretungen), der AQ Austria und des BMBWF zusammensetzte. Diese Begleitgruppe erarbeitete eine Nationale Position der Hochschulbildung zum Thema Micro-credentials ⁹⁵, welche seitens des BMBWF in den Verhandlungen auf EU-Ebene entsprechend vertreten wurde.

Als **Nicht-Ziel** hält das nationale Positionspapier fest, dass das Zusammentragen von mehreren Micro-credentials über die nationalen und internationalen Hochschulsysteme hinweg und ohne didaktischen und organisatorischen Zusammenhang zum Zwecke des Erlangens eines Bachelor- oder Master-Degrees nicht Ziel der Idee von Micro-credentials sein kann. Andernfalls würden dadurch fachlich sinnvoll aufgebaute und zusammenhängende Curricula ad absurdum geführt werden. Micro-credentials können und sollen kein Ersatz für „full degrees“ sein.

Vielmehr soll eine „Kumulierbarkeit“ von Micro-credentials grundsätzlich sehr wohl ermöglicht werden (siehe auch EU-Ratsempfehlung, S. 15 lit. h), zum Beispiel im Rahmen von internationalen Kooperationen (z. B. Joint Programs etc.). Als Mehrwerte von Micro-credentials werden unter anderem die gezielte Entwicklung von Micro-credentials, um besser auf gesellschaftliche Veränderungen und sich rasch wandelnde Arbeitsmärkte zu reagieren (re- and upskilling), gesehen. Außerdem können Micro-credentials die qualitativ hochwertigen, auf akademischem Niveau stattfindenden Kooperationen mit der Wirtschaft (z. B. Unternehmen)



➤ Nationale Position der Hochschulbildung zum Thema Micro-credentials

fördern und ergänzen. Micro-credentials können auch Kooperationen zwischen den Hochschulen fördern. Kooperationen mit ausländischen Hochschulen tragen zudem zur Internationalisierung und Interdisziplinarität bei.

Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe

Mit der **Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich** ⁹⁶ wird die EU Ratsempfehlung auf nationale Gegebenheiten herunter gebrochen. Die Empfehlung dient als Handlungsanleitung zur Umsetzung von Micro-credentials an österreichischen Hochschulinstitutionen, aber auch darüber hinaus. Die Anlagen der Empfehlung geben einen praxisnahen Einblick in die Umsetzung von Micro-credentials und sollen auch zur Implementierung anregen.

Als ein sehr wichtiger Aspekt in der Umsetzung von Micro-credentials, im Sinne der Transparenz, Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit, gelten die Standard-Elemente zur Beschreibung und Zertifizierung eines Micro-credentials, an denen sich jeder vergebene Micro-credential orientieren sollte. Neben Angaben zur Person (Identitätsnachweise etc.) und Angaben zur ausstellenden Institution sind dies vor allem Angaben zum Micro-credential (z. B. Bezeichnung, geschätzter Arbeitsaufwand, Lernergebnisbeschreibung oder Art der Beurteilung). Daneben werden in der Umsetzung auch die Europäischen Grundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Micro-credentials als essentiell angesehen. Darunter fällt unter anderem der Lernergebnisansatz, der Umfang eines Micro-credentials (3–15 ECTS Credits), Qualitätssicherung, sowie Anerkennung.



➤ Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe

⁹⁵ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b7080820-930a-49ed-a99c-0e43ce29ab94/211216_Position_der_%C3%B6sterreichischen_Hochschulbildung_zu_Microcredentials.pdf

⁹⁶ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c4037609-de22-418c-b2e6-bcf871f02af9/Empfehlung_der_nationalen_Bologna_Follow-up_Gruppe_zur_Umsetzung_von_Micro-credentials_in_%C3%96sterreich.pdf

Nationale Umfrage zu Micro-credentials

Um ein besseres Bild davon zu bekommen, inwiefern Micro-credentials an österreichischen Hochschulen diskutiert wie auch konkret umgesetzt werden, führte das BMBWF gemeinsam mit dem OeAD über den Sommer 2022 eine Studie in Form einer online-Befragung durch, welche sich an die Hochschulleitungen der seinerzeit 75 Hochschulen richtete. Die Befragung im Sinne einer Bestandsaufnahme eruierte, soweit existierend,

- Micro-credentials-Bildungsangebote
- Verständnis von Micro-credentials
- Entwicklung und die Teilnahmegebühren von Micro-credentials
- Mehrwert von Micro-credentials
- Hauptzielgruppe(n) von Micro-credentials-Bildungsangeboten
- Wahrnehmung und Einschätzung der Hochschulen zur Micro-credentials
- Bedeutung hochschulischer Abteilungen bzw. von Studienorganisationseinheiten für die Entwicklung von Micro-credentials
- Diskussionsbedarf von Micro-credentials.

Zu guter Letzt wurden die Hochschulen gebeten, einige (mögliche) Beispiele für die Anwendung von Micro-credentials an ihrer Institution anzuführen.

Es bleibt zu betonen, dass die Erhebung in keiner Weise als Evaluierung der Performance der Hochschulen diente, sondern eine nationale Bestandsaufnahme zum Wissensstand, zum Stand der Diskussion, zu den Potenzialen und zur Anwendung von Micro-credentials im österreichischen Hochschulraum ermöglichte. Laut Umfrage mit Stand September 2022 gaben lediglich vier Hochschulen in Österreich an, auch Bildungsangebote zu führen, die sie explizit mit Micro-credentials ausweisen.

Nachstehend einige Ergebnisse der Umfrage:

- Es zeigt sich, dass zum Zeitpunkt der Erhebung von jenen 20 Hochschulen, die bereits Bildungsangebote anbieten, diese der Definition von Micro-credentials der europäischen Ratsempfehlung entsprechen, nur vier auch den Begriff Micro-credentials teilweise oder durchgängig anwenden
- Zehn Hochschulen gaben an, dass konkrete Pläne für die Einführung von Micro-credentials-Bildungsangeboten existieren
- Hochschulen können Micro-credentials-Bildungsangebote auf verschiedene Arten gestalten und definieren. 40 % (8 von 20 Hochschulen) der Befragten haben neue Formate entwickelt
- Es ist eine Tendenz vorhanden, Micro-credentials kosten- bzw. gebührenpflichtig anzubieten (35 %) bzw. je nach Zielgruppe einen Kostenbeitrag zu verlangen (42 %)
- Für die Entwicklung der Micro-credentials-Angebote spielen an den Hochschulen die Weiterbildungsabteilung, die Hochschulleitung sowie die Studiengangs-Entwicklung mit jeweils 79 % die größte Bedeutung
- Top 3 in puncto „Mehrwert von Micro-credentials-Angeboten“ (Mehrfachnennungen waren möglich und jeweils Schulnote 1 und 2 wurden zusammengefasst):
 1. Up-skilling-Angebote anzubieten (79 %)
 2. Rasch und gezielt mit kurzen Bildungsangeboten auf gesellschaftliche Veränderungen und sich rasch wandelnde Arbeitsmärkte zu reagieren (78 %)
 3. Weiterbildungsangebote zeitlich flexibel zu gestalten (69 %)
- 75 % der Hochschulen (Schulnote 1 und 2 zusammengefasst) stimmen der Aussage zu, dass der Mehrwert von Micro-credentials-Angeboten jenen Personen zuspießt, deren Flexibilität eingeschränkt ist. Für 80 % der Hochschulen (Schulnote 1 und 2 zusammengefasst) ist klar, dass somit eine Flexibilisierung der studentischen Laufbahn begünstigt werden kann
- Laut 87 % (Schulnote 1 und 2 zusammengefasst) der Hochschulen profitieren Studierende in der Studienphase „Alumni zur Weiterbildung“ am meisten von Micro-credentials-Bildungsangeboten



Internationale Peer Learning Activity „Micro-credentials – implementing council recommendation and digital credential frameworks“ an der Universität Innsbruck
© OeAD/APA Fotoservice/Pichler

- „Alumni ihrer Hochschule“ und „fachspezifisch tätige Personen ungeachtet ihrer formalen Vorbildung“ gelten laut Selbsteinschätzung der Hochschulen als die Hauptzielgruppen von Micro-credentials-Bildungsangeboten. Auffallend ist die Triebfeder einer Europäischen Hochschulallianz (European Universities Initiative). In deren Kontext spielen Micro-credentials-Angebote für Studierende eine weitaus größere Rolle als allgemein für internationale Studierende
- 70 % (Schulnote 1 und 2 zusammengenommen) und somit 36 von 51 Hochschulen stimmen der Aussage (voll und ganz) zu, dass das Konzept von Micro-credentials von der generellen Ausweitung digitaler Lernformate in den letzten Jahren profitiert
- 47 % und somit 24 von 51 Hochschulen sehen einen hohen bzw. erhöhten Diskussionsbedarf der Micro-credentials im Bereich der Qualifikation externer Lehrender und 36 % bei der Qualitätssicherung. Das Thema der Finanzierung spaltet die Hochschul-Community: sie kommt insgesamt rege, oder auch unterdurchschnittlich zur Sprache – wohl auch bedingt durch die jeweiligen gesetzlichen Aufträge und Rahmenbedingungen in den Hochschulsektoren.

Künftige Entwicklungen

Die Entwicklung und Anwendung von Micro-credentials erfahren im österreichischen Hochschulsystem einen sehr rapiden Anstieg, dementsprechend werden in den kommenden zwei Jahren weitere Weichenstellungen in der Umsetzung bzw. auch den Rahmenbedingungen erforderlich sein. Hier wird man sich an den Bedarfen der Hochschuleinrichtungen und des BMBWF im Hinblick einer gesamtheitlichen Umsetzung (z. B. einheitliche Studienkennzahl) von Micro-credentials orientieren.

Auf Europäischer Ebene werden Micro-credentials auch durch einen Erasmus+ Aufruf (Deadline Juni 2024) zur konkreten Umsetzung von Micro-credentials, gefördert. Hier können Hochschulinstitutionen gezielt EU-Mittel zur Entwicklung von Micro-credentials einwerben.

Schlussendlich ist es eine hochschulische, strategische Entscheidung, sich mit diesem Thema intensiver zu beschäftigen oder auch nicht. Unabhängig wie man zum Thema Micro-credentials steht ist es ein guter Anstoß, sich die Curricula im Hinblick auf Reaktionsfähigkeit betreffend sich rasch wandelnden Arbeitsmärkten anzusehen und neu zu denken.



08



AUSBLICK

08

AUSBLICK

Die Ziele und Prioritäten des Europäischen Hochschulraums für die Arbeitsperiode 2025–2027 werden am 29. Mai 2024 auf der EHR-Ministerinnen- und Minister-Konferenz in Albanien im Rahmen des Tirana Communiqués (zum Redaktionsschluss noch nicht verabschiedet) von den zuständigen Hochschulbildungsministerinnen und -minister verabschiedet. Grundsätzlich wurde in Sitzungen der Europäischen BFUG von vielen Delegationen eine Verschlankung der Arbeitsstruktur des EHR gefordert. Dennoch kann man davon ausgehen, dass vor allem die Umsetzung der drei Key Commitments des EHRs (dreigliedrige Studienarchitektur in Verbindung mit nationalen Qualifikationsrahmen, Anerkennung und Qualitätssicherung) und somit deren Arbeitsgruppen fortgeführt werden. Ein zentrales Thema in der nächsten Periode werden sicher auch die Fundamental Values sein, welche, neben einer zu etablierenden Indikatorik, auch nationale Überlegungen im Umgang damit erfordern.

Eine sehr intensiv geführte Diskussion in Richtung Tirana betrifft die Einführung eines permanenten EHR-Sekretariats ab 2027, welches das bisherige Prozedere (Sekretariat wird durch jenes Land gestellt, das auch die EHR-Konferenz ausgerichtet) ablösen würde. Ziel ist es, die Objektivität, Kontinuität und Professionalität des Sekretariats zu stärken. Das Gastgeberland des permanenten Sekretariats würde in einem Bewerbungsverfahren dieses Jahr eruiert werden. Es bleibt die Konferenz in Tirana abzuwarten, ob die Ministerinnen und Minister dieses Vorhaben unterstützen werden.

Abschließend sei noch erwähnt, dass für die Ausrichtung der EHR-Konferenz 2027 sowie das EHR-Sekretariat in der Arbeitsperiode 2025–2027 eine gemeinsame Bewerbung durch Rumänien und Moldawien vorliegt. Sollte die Europäische BFUG bzw. die Ministerinnen und Minister dieser Bewerbung zustimmen (wovon auszugehen ist), wird die EHR Konferenz 2027 in Iași und Chișinău stattfinden.

Anprechpersonen

Thematischer Beitrag	Institution	Kontaktperson	E-Mail Adresse
Die nationale BFUG als Schnittstelle zur europäischen BFUG; Micro-credentials	BMBWF, Abteilung IV/11	Stephan De Pasqualin	stephan.depasqualin@bmbwf.gv.at
Fundamental Values of Higher Education in Austria	SciencesPo Paris	Milica Popović	milica.popovic@sciencespo.fr
Nachhaltigkeit im Kontext der Internationalisierung von Studium und Lehre – Werden wir unseren Erwartungen gerecht?	Universität für Bodenkultur Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit	Helga Kromp-Kolb	helga.kromp-kolb@boku.ac.at
Internationalisation of the Curriculum; Mobilität von Lehrenden und dem allgemeinen Hochschulpersonal – Beitrag der Personalentwicklung	BMBWF, Abteilung IV/11	Eva Uthe	eva.uth@bmbwf.gv.at
Studierendenmobilität mit besonderem Fokus auf Lehramtsstudien	BMBWF, Abteilung IV/5	Manuela Fried	manuela.fried@bmbwf.gv.at
Faire Anerkennung im österreichischen Studienrecht	BMBWF, Abteilung IV/9	Hannah Aichner	hannah.aichner@bmbwf.gv.at
Ziele der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen für das österreichische Hochschulsystem aus der Sicht des Ministeriums	BMBWF, Abteilung IV/7	Edith Winkler	edith.winkler@bmbwf.gv.at
Validierung und Anerkennung an österreichischen Hochschulen aus Sicht der AQ Austria	AQ Austria	Barbara Birke	barbara.birke@aq.ac.at
Das RPL Network Austria			
Koordination und Redaktion	BMBWF, Abteilung IV/11	Stephan De Pasqualin	stephan.depasqualin@bmbwf.gv.at



09



ANHANG

09

ANHANG



➤ [Rom Communiqué 2020](#)



➤ [3-IN-AT-PLUS in a nutshell](#)



➤ [Empfehlungen zur Mobilität
im Lehramt](#)

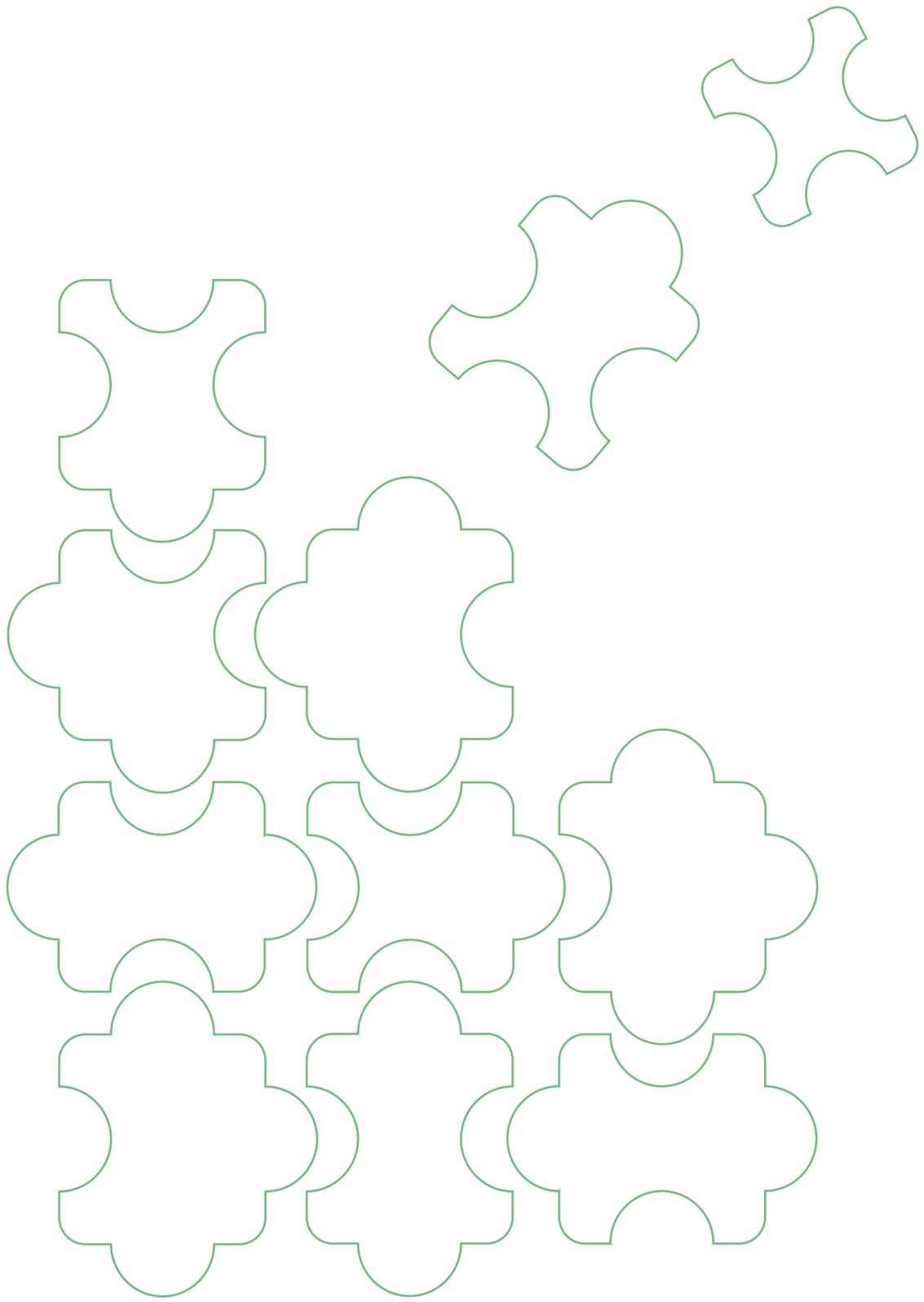


➤ [BFUG Empfehlungen zu
Micro-credentials](#)

Empfehlung der nationalen Bologna
Follow-up Gruppe zur Umsetzung von
Micro-credentials in Österreich (PDF, 884 KB)



➤ [HMIS2030 in a nutshell](#)



20
24

